

Jugendhilfe der Diakonie

**Themen und
Einschätzungen**

des
Fachverbandes
Evangelische
Jugendhilfen e.V.
und seiner Mitglieder

im Diakonischen Werk
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz e.V.



Vorwort

Ralf Liedtke, Geschäftsführer des Fachverbandes Evangelische Jugendhilfen e.V.

3 „Schule ist langweilig ..., Praxis motiviert ...“
Praxislerngruppen des CJD Berlin,
Heiko Mursch, Projektleiter 29

Beratungsstellen

Integrierte familienorientierte Beratung:
Chance für die Stärkung von Paaren, Familien
und den Schutz von Kindern
Astrid Nickel, Fachreferentin Beratungsstellen
beim Fachverband Evangelische Jugendhilfen e.V.

„Schwanger! – Wie geht es Ihnen damit?“
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Heike Haseloff, Schwangerschaftsberaterin
in der Integrierten Evangelischen Beratungsstelle Potsdam

Hilfen zur Erziehung
Heime als Schutz und Chance für Heranwachsende
Joachim Decker, 33
5 Fachreferent Hilfen zur Erziehung
beim Fachverband Evangelische Jugendhilfen e.V.

Erziehungs- und Familienberatung
– ein Erfolgsmodell
Peter Sellmer, Leiter der
Integrierten Evangelischen Beratungsstelle Potsdam

„Sich selber noch eine Chance geben“
Interview mit einer jungen Erwachsenen (Doreen),
die eine lange „Heimkarriere“ hinter sich hat. 39
Jugendhilfe Johannesstift gGmbH, NEUstart, Fürstenberg
Fragen von Joachim Decker,
Fachreferent Hilfen zur Erziehung
beim Fachverband Evangelische Jugendhilfen e.V.

Paar- und Lebensberatung
– über 60 Jahre alt und immer noch aktuell
Peter Sellmer, Leiter der
Integrierten Evangelischen Beratungsstelle Potsdam

12 Mutter-Kind-Arbeit 43
Anke Neuenfeldt-Hardtman, Leben Lernen e.V.

Gemeinsam geht es besser – Kooperationspartner
einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Regina Ruhm, Schwangerschaftsberaterin
in der Integrierten Evangelischen Beratungsstelle Pankow

15 **Hilfen zu Erziehung:
ernüchternde Einschätzungen** 47
Ralf Liedtke, Geschäftsführer des Fachverbandes
Evangelische Jugendhilfen e.V.

Wir bilden aus

Jugendliche im Übergang zwischen Schule und Beruf
– für einen gelingenden Übergang!
Claudia Siegel, Fachreferentin Jugendsozialarbeit
beim Fachverband Evangelische Jugendhilfen e.V.

17 **Grenzen der Sozialarbeit** 53
Cornelia Herpe, Fachbereichsleiterin Jugend,
Soziales und Gesundheit im Jugendamt
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Wir holen Jugendliche von der Straße!
Jugendklubs in Berlin und Brandenburg:
Auf Augenhöhe mit jungen Menschen 23
Die Interviews führte Claudia Siegel,
Fachreferentin Jugendsozialarbeit
beim Fachverband Evangelische Jugendhilfen e.V.

Autorinnen- und Autorenverzeichnis 59
**Anhang – Mitglieder des Fachverbandes
Evangelische Jugendhilfen e.V.** 60

Liebe Leserinnen und Leser,



Das Team des FEJ: Astrid Nickel, Joachim Decker, Sabine Eckart und Ralf Liedtke (v.l.n.r.)

wenn wir ehrlich sind, verspüren viele von uns eine instinktive Abneigung gegenüber Verbänden, die als Lobby-Vereine auftreten. Die Erwartung von stereotypen Rede- und Sichtweisen, Schönrederei von Skandalen und dem immer gleichen Ansinnen, für Einzelinteressen mehr Geld und Anerkennung von Staat und Gesellschaft zu fordern, egal wie verschuldet die öffentlichen Haushalte auch sind, führen dazu, dass viele Zuhörende allzu schnell abschalten.

Warum diese Imagebroschüre?

Diese Imagebroschüre ist keine „Reklameschrift“. Wir sind vielmehr unserem Verbandsmotto gefolgt und haben vielfältige Sichtweisen, Sprachstile und Aspekte zu Wort kommen lassen. Die drastische Sprache von Heimjugendlichen steht neben Artikeln von Beratungsstellenleitern, alltagspraktische Einzelanliegen von Ratsuchenden stehen neben Einschätzungen zu kompliziert erscheinenden Wirkungs- und Finanzfragen.

Auch eine Jugendamtsvertreterin kommt mit Ausführungen zu den Grenzen der Sozialarbeit zu Wort. Dieser Punkt ist uns sehr wichtig. Er fehlt zumeist in Publikationen von Trägern sozialer Arbeit, obwohl er doch ein wichtiger Teil des pädagogischen Alltags ist.

Auf eines haben wir nicht geachtet: auf politische Korrektheit. Diese begleitet uns auf Schritt und Tritt, deshalb wollten wir unseren Leserinnen und Lesern hiervon eine kurze Pause gönnen.

Wir danken allen unseren externen Autorinnen und Autoren, Frau Haseloff, Herrn Sellmer, Frau Ruhm, Herrn Mursch, Frau Neuenfeldt-Hardtman und Frau Herpe für ihre Beiträge und wünschen unseren Leserinnen und Lesern viel Spaß bei der Lektüre.

Wenn wir Ihre Neugierde geweckt haben, schauen Sie doch auf unserer Homepage vorbei: www.fej.info.

Ralf Liedtke,
Geschäftsführer des Fachverbandes
Evangelische Jugendhilfen e.V.

Info

Der Fachverband Evangelische Jugendhilfen e.V.

ist der Zusammenschluss von evangelischen Trägern und Einrichtungen in den Ländern Berlin und Brandenburg, die Leistungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe anbieten. Eine Mitgliederliste finden Sie im Anhang.

Die Geschäftsstelle des Fachverbandes bildet zugleich den Arbeitsbereich 5 des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO).

Wir tragen zur Qualifizierung der Arbeit unserer Mitglieder durch Beratung, Weiterbildungsangebote und Interessensvertretung bei.

Insgesamt sind im Fachverband 35 evangelische Träger vertreten, die mit aktuell 112 Einrichtungen und Diensten im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Berlin, Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz tätig sind.

Unter dem Dach des Fachverbandes sind ca. 2.000 Mitarbeitende beschäftigt. Diese erreichen ca. 10.000 Familien mit ihren Beratungsangeboten. Etwa 1.600 Kinder und Jugendliche werden rund um die Uhr betreut.

Integrierte familienorientierte Beratung: Chance für die Stärkung von Paaren, Familien und den Schutz von Kindern

Die Gewissheit „Ich bin schwanger“ nimmt jede Frau anders auf – abhängig davon, ob es eine lang herbei gesehnte oder eine vollkommen ungeplante Schwangerschaft ist. In jedem Fall lässt sie keine und keinen dazugehörigen Partner komplett unberührt. Mit der Gewissheit kommen Fragen: Will ich/wollen wir das Kind? Wie passt es in mein/in unser Leben? Was wird sich verändern? Diese Fragen stellen sich beim ersten, aber auch bei jedem folgenden Kind neu und das mit einer hohen emotionalen Dringlichkeit. Hier bieten Schwangerschaftsberaterinnen den Frauen und auch ihren Partnern einen Ort, in dem Fragen, Ängste, Ambivalenzen ausgesprochen und gemeinsam besprochen werden können.

Schwangerschaftsberatungsstellen haben per Gesetz einen spezifischen, von anderen Hilfesystemen deutlich unterscheidbaren Auftrag zu erfüllen. Mit einem niedrigschwelligen Angebot – auf Wunsch anonym – und den Besonderheiten ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung (nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz SchKG) tragen Schwangerschaftsberatungsstellen in mehrfacher Hinsicht dazu bei, Familien in ihrer Kompetenz zu stärken, Kinder in Geborgenheit anzunehmen und verantwortungsvoll zu erziehen. Jede Frau und jeder Mann hat das Recht, sich zu den Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle auf Wunsch anonym informieren und beraten zu lassen.

Der Anspruch auf Beratung umfasst Informationen über:

- Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung

- bestehende familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien, einschließlich der besonderen Rechte im Arbeitsleben,
- Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft und die Kosten der Entbindung,
- soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere, insbesondere finanzielle Leistungen sowie Hilfen bei der Suche nach Wohnung, Arbeits- oder Ausbildungsplatz oder deren Erhalt,
- die Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen und ihre Familien, die vor und nach der Geburt eines in seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit geschädigten Kindes zur Verfügung stehen,
- die Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, die physischen und psychischen Folgen eines Abbruchs und die damit verbundenen Risiken,
- Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft,
- die rechtlichen und psychologischen Gesichtspunkte im Zusammenhang mit einer Adoption.

Dieses Beratungsangebot – auch wenn es die Mehrzahl der ratsuchenden Frauen (und begleitenden Männer) in den ersten Monaten einer Schwangerschaft nutzt, erstreckt sich prinzipiell von der Schwangerschaft bis zur Beendigung des 3. Lebensjahres des Kindes. Die Schwangerschaftsberatungsstelle eröffnet den Klientinnen und Klienten frühzeitig einen Zugang zu vielfältigen und umfangreichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten, die es ermöglichen, schwierige finanzielle und persönliche Umfeldbedingungen für das erwartete

Kind konkret zu verbessern und somit Gefährdungsmomente zu verringern.

Die Mitarbeiterinnen der 20 staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen in evangelischer Trägerschaft in Berlin und Brandenburg unterstützen und begleiten Frauen und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und genießen aufgrund ihres engagierten Wirkens hohes Vertrauen bei den Ratsuchenden. Hier können auch Anträge auf Mittel der **Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“** gestellt werden, um damit aktuelle Notlagen von schwangeren Frauen zu lindern. Zunächst muss vorab der Anspruch auf staatliche Unterstützungen geprüft werden, da dieses Mittel der Bundesstiftung, die durch Landesstiftungen ausgereicht werden, eine sogenannte nachrangige Leistung darstellen. In 2012 wurden 2.880 Anträge durch Vermittlung evangelischer Schwangerschaftsberatungsstellen an die Berliner Landesstiftung gestellt – das entspricht 34 % des Gesamtvolumens der gestellten Anträge.

Frauen, die einen Abbruch ihrer Schwangerschaft wünschen oder sich in dieser Frage noch unsicher sind, nutzen die **Schwangerschaftskonfliktberatung**. Ziele, Inhalte und Durchführung der Pflichtberatung sind in §219 StGB geregelt und in den §§5 bis 7 SchKG näher ausgeführt. Die Beratung „dient dem Schutz des ungeborenen Lebens“ und hat sich „von dem Bemühen leiten lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen“. Das Gespräch ist „ergebnisoffen zu führen“. Von der Schwangeren wird erwartet, dass sie der Beraterin die Gründe für einen erwogenen Schwan-

gerschaftsabbruch mitteilt, ihre Gesprächsbereitschaft darf aber nicht erzwungen werden. Nach Abschluss der Beratung wird der Schwangeren eine Bescheinigung über die erfolgte Beratung ausgestellt. Meist steht der Entschluss aus individuellen, meist gut nachvollziehbaren Gründen bei den betroffenen Frauen bereits vor der Beratung fest. Etwa ein Viertel der Ratsuchenden ist ambivalent. Zukunftsängste, Überforderung, Partnerschaftsprobleme, finanzielle Notlagen, Befürchtung einer kindlichen Schädigung, eine bereits abgeschlossene Familienplanung oder eine noch nicht abgeschlossene Ausbildung bilden die häufigsten Ursachen für einen Abbruch.

In 2010 ließen sich 660 Frauen in Brandenburg in diesem Kontext bei evangelischen Trägern beraten, in Berlin waren es im gleichen Jahr 1.322 Frauen. Damit sucht in Berlin jede zehnte Frau eine evangelische Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt auf, in Brandenburg ist es jede achte.

Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld der Schwangerschaftsberaterinnen bildet die **sexualpädagogische Arbeit**. Vor dem gesellschaftlichen Hintergrund von Enttabuisierung und Kommerzialisierung von Sexualität brauchen besonders pubertierende Jugendliche eine Sexualpädagogik mit ganzheitlichem Ansatz. Die Fragen rund um eine ungewollte Schwangerschaft und die Wahl der „richtigen“, individuellen Verhütungsmethode stehen dabei im Mittelpunkt und stoßen in der Altersgruppe ab der sechsten Klasse auf ein reges Interesse.

Eine besondere Bedeutung im Spektrum der Beratungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe hat die **Erziehungsbe-**



ratung. So ist die Erziehungsberatung gemäß §28 SGB VIII bezüglich ihrer quantitativen Inanspruchnahme allein die mit Abstand am meisten genutzte Erziehungshilfe. Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag unterstützen Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Personensorgeberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei der Bewältigung von Trennung und Scheidung. Dabei arbeiten Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammen, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind. Erziehungsberatung ist zugleich eine besondere Hilfeform, weil sie niedrigschwellig geleistet wird, der Ratsuchende hat einen direkten und zeitnahen Kontakt zu einem Berater/in, ohne zunächst erfolgenden Antrag an das Jugendamt.

Im Vergleich zu anderen Erziehungshilfen ist diese Form der Beratung eine kürzere – durchschnittlich werden 12 Sitzungen

pro Fall aufgewendet – therapeutische Intervention, die durch eine „Kommstruktur“ gekennzeichnet ist. Erziehungsberatung wird am häufigsten von Eltern mit Grundschulkindern aufgesucht: über vier Prozent der Sechs- bis unter Zehnjährigen sind, direkt oder indirekt, Adressaten von Erziehungsberatung. Etwa ein Drittel der Beratungen haben die Bewältigung von Trennung und Scheidung zum Thema, einen großen Anteil haben dabei die sogenannten hocheskaliierten Familiensysteme oder Eltern, die sich aufgrund einer Empfehlung eines Familiengerichts anmelden.

Immer mehr Eltern wenden sich bei Fragen und Problemen bezüglich Erziehungs-, Entwicklungs- und Schulproblemen an Beratungsstellen. In den 11 Berliner Erziehungs- und Familienberatungsstellen und 20 Einrichtungen in Brandenburg und in der schlesischen Oberlausitz, die sich in evangelischer Trägerschaft befinden, arbeiten Fachteams von Sozialpädagogen/innen, Psychologen/innen, Pädagogen/innen und andere beraterisch-therapeutische Fachkräfte. Neben der Bera-

tung, der Abschätzung von Kindeswohlgefährdungen und der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren, werden von den Mitarbeitenden in der Beratungsstelle auch präventive Aufgaben wahrgenommen. Hierzu zählen die Förderung von Elternschaft und Partnerschaft (Psychoedukation), Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche (Gewaltprävention, Trennungskinder) und die Supervision für Fachkräfte anderer Einrichtungen. Auch Vernetzungsaufgaben, wie die Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrie, mit Familienzentren und im Netzwerk Frühe Hilfen/Kinderschutz zählen zum Leistungsspektrum einer Erziehungsberatungsstelle.

Professionelle Beratungsangebote finden auch im Internet statt. 11 virtuelle Beratungsstellen im Bereich des DWBO bieten **Onlineberatung** an. Vor allem Jugendliche finden hier Unterstützungsressourcen. Zunehmend wird diese Beratung aber auch von Älteren genutzt. Eins ist jedoch klar: Auch wenn das Internet zukünftig noch mehr an Bedeutung gewinnt, wird es die „klassische“ Beratung nicht ersetzen. Es handelt sich um einen ergänzenden Baustein in dem Gesamtangebot von Beratung.

Ein weiterer und originär kirchlicher Beratungsbereich ist die **Paar- und Lebensberatung**, deren Anfänge in den 1950er Jahren liegen. Die ersten Konzepte dazu wurden insbesondere vom Ev. Zentralinstitut entwickelt, lange bevor andere wissenschaftliche Institute sich des Themas annahmen.

So ist der Wunsch nach einer zufriedenstellenden Partnerschaft ebenso gestiegen wie die Erwartungen aneinander und stellt im Kontext gesellschaftlichen Wertewandels, verdichteten Arbeitsbelastungen bei zunehmend unsicheren Arbeitsverhältnissen den großen Spannungsbogen dar, der individuell und in den Partnerschaften zu bewältigen ist. Hier hilft Paar- und Lebensberatung effektiv aus den bestehenden (Denk-) Mustern auszusteigen und (wieder) miteinander in eine neue Form des Gesprächs zu kommen. Jede erfolgreich bewältigte Krise ist nachweislich sehr präventiv für die Bewältigung neuer Herausforderungen des Lebens. In den 28 Berliner und Brandenburger Beratungsstellen sowie drei Erziehungs- und Familienberatungsstellen in evangelischer Trägerschaft in der schlesischen Oberlausitz stehen für diese gesellschaftlich wichtige Aufgabe professionelle Berater/innen zur Verfügung, die in der Regel in das Gesamtteam einer Beratungsstelle und den damit verbundenen fachlichen Qualitätsstandards (zertifizierte Ausbildung, Fallbesprechung, Supervision, Fortbildungsverpflichtung) eingebunden sind.

Eine besondere Herausforderung für diesen Bereich stellt die Finanzierung dieses Angebots dar, die häufig von den Ratsuchenden selbst zu tragen ist. Durch diese Struktur besteht bei diesem Beratungsangebot die Gefahr, dem diakonischen Gedanken zuwiderlaufend, ganze Bevölkerungsgruppen aus dem Angebot auszugrenzen.

Astrid Nickel,
Fachreferentin Beratungsstellen
beim Fachverband Evangelische Jugendhilfen e.V.

„Schwanger! – Wie geht es Ihnen damit?“

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Sowohl für die Schwangerschaftskonflikt- als auch für die schwangerschaftsbegleitende Beratung bietet die Beratungsstelle Unterstützung und Hilfe an, die sehr unterschiedlich aussieht.

Bei der Schwangerschaftskonfliktberatung handelt es sich um eine Pflichtberatung. Frauen benötigen eine Beratungsbescheinigung, um einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen.

Ist eine Frau ungewollt schwanger, kann ihr dieses Ereignis in der augenblicklichen Lebenssituation als nahezu ausweglos erscheinen. Die spontane Reaktion beim Gynäkologen ist häufig der Abbruch. Ihr Arzt klärt sie dann darüber auf, dass sie sich in einer anerkannten Beratungsstelle beraten lassen muss. Aber der Besuch macht Angst. Angst davor, dass die Beraterin die Frau doch noch überreden könnte, das Kind zu bekommen, obwohl die Entscheidung sich auch nach einigen Tagen nicht verändert hat.

Aber Beratung im Schwangerschaftskonflikt kann nur mit der Frau und nicht gegen sie erfolgen. Sie bietet einen geschützten Raum, in dem die Frau ohne jeden Versuch der Beeinflussung und Manipulation darin unterstützt wird, eine für sie tragfähige Entscheidung zu treffen, die sie auch später noch bejahen kann.

Als die junge Frau mich aufsucht, war sie in der sechsten Schwangerschaftswoche. Sie ist 21 Jahre alt und erzählt mir mit Tränen in den Augen, dass sie sich entschieden hat, die Schwangerschaft abzubrechen.

Sie hat keinen Schulabschluss. Mit 15 hat sie die Schule geschmissen und begann, sich herum zu treiben. Sie stammt aus einer so genannten bildungsfernen Familie. Es gab niemanden, der sie motivierte, zur Schule zu gehen.

Mit 17 wurde sie schwanger und es stand für sie fest, dass sie dieses Kind auch bekommen will. Ihr damaliger Freund hat sie daraufhin sofort verlassen. Mit der Schwangerschaft und der Geburt ihres Kindes veränderte sich für sie alles. Ihr wurde klar, welche große Verantwortung sie übernommen hat. Sie nahm sich vor, all denen, die ihr dieses Kind ausreden wollten, zu beweisen, dass sie es schaffen kann und sie wollte es besser machen als ihre Eltern.

Nach der Elternzeit hat sie begonnen, ihren Schulabschluss nachzuholen und möchte dann eine Ausbildung zur Erzieherin beginnen. Dabei entwickelte sie großen Ehrgeiz und sie erzählt mir voller Stolz, dass sie – wenn alles gut geht – einen sehr guten Abschluss bekommen wird.

Aber es ging nicht alles gut. Sie ist schwanger und ihre Ängste sind groß. Sie sagt, dass sie ihre ganze Kraft für ihr Kind und die Schule benötigt. Ihre neue Beziehung ist noch nicht gefestigt. Zwar sagt ihr Freund, dass er sie unterstützen wird, aber ihr Vertrauen reicht nicht aus. Ihre Ängste, mit zwei Kindern allein zu sein, sind übergroß. Aber sie fühlt sich schuldig, macht sich Vorwürfe, nicht genug aufgepasst zu haben, obwohl sie verhütet hat. Ihre Frage: „Habe ich überhaupt das Recht, traurig zu sein, wenn ich diese Entscheidung treffe?“ hat mich be-

rührt und zeigt deutlich ihren Konflikt auf. Lange haben wir über Schuld und Verantwortung gesprochen.

Als sie sich von mir verabschiedet, hat sich ihre Entscheidung nicht verändert. Aber sie geht mit der Gewissheit, jederzeit wiederkommen zu können.

Für den Nachmittag hat sich eine Frau in der schwangerschaftsbegleitenden Beratung angemeldet. Als ich sie aus dem Wartebereich abhole, kommt sie mir bereits bekannt vor und sie berichtet auch, dass sie vor einigen Monaten bei mir in der Konfliktberatung war. Ihre Situation erschien ihr aussichtslos:

Die Bestätigung der Schwangerschaft durch den Arzt hat damals bei ihr einen Schock ausgelöst. Sie war 37 Jahre alt und hatte zwei Kinder (zehn und sieben Jahre). Nach der Elternzeit für das zweite Kind war sie arbeitslos. Zwischendurch hat sie eine Umschulung absolviert, aber auch im zweiten Beruf keine Anstellung gefunden. Ihr Mann ist Bauarbeiter und wurde seit Jahren immer in den Wintermonaten arbeitslos. Dadurch war ihre finanzielle Situation seit der Geburt des zweiten Kindes schwierig. Im Urlaub waren sie seit Jahren nicht.

Seit drei Monaten hatte Frau M. eine feste Anstellung. Die Arbeit machte ihr Freude, die Kollegen sind nett. Die familiäre Situation entspannte sich, die Kinder wurden selbständiger und ein erster gemeinsamer Urlaub für den Sommer war geplant.

Nun war sie schwanger und am Ende ihrer Kraft. Wie sie sich auch entscheiden würde, sie hatte das Gefühl, es nicht rich-

tig zu machen. Sie brauchte jemanden, der ihr half, ihre Gedanken und Gefühle zu sortieren. Aber auch nach dem intensiven Beratungsgespräch war Frau M. noch unentschieden. Wir vereinbarten ein zweites Gespräch, aber sie verließ mich damals mit dem Beratungsschein und hat den zweiten Termin nicht wahrgenommen.

Heike Haseloff, Schwangerschaftsberaterin in der Integrierten Evangelischen Beratungsstelle Potsdam

Eine Mutter berichtet: „Wo soll ich denn hin mit meinen Sorgen?“

Als sich Franz – mein Jüngster – ankündigte, fühlte ich mich überfordert. Ich hatte schon drei Kinder, war 40 – gerade nach Verlust meines Mannes in einer neuen Partnerschaft angekommen und jetzt: schwanger! Die Wogen schlugen über mir zusammen. Was sollte ich tun? Mein Mann – in der Zwischenzeit haben wir geheiratet – war auf Montage in Bayern und ich mitten auf dem Land, wo der Bus nur einmal am Tag fährt. Meine erste Reaktion war: das schaffe ich nicht – ich treibe ab. In der Schwangerschaftsberatungsstelle, an die ich mich wegen des „Scheins“ wandte, konnte ich erst mal alle meine Sorgen auf den Tisch legen. Die Beraterin nahm mich ernst und hörte einfach zu. Das tat mir gut. Sie spürte aber auch die andere Stimme in mir, die sich mit der Entscheidung schwer tat. Schließlich bin ich doch auch Mutter und hab drei Kinder groß gekriegt. Die Beraterin hat mich dabei unterstützt, mir Hilfe zu organisieren. Ich habe mich für das Kind entschieden. Das ist inzwischen acht Jahre her und wir sind seitdem in Kontakt geblieben.



Jetzt hat sie mir wieder geholfen bei der Beantragung einer Mutter-Kind-Kur. Die hatten wir auch nötig, denn Franz ist durch einen Geburtsfehler Epileptiker. Ein ewiger Kampf mit den Instanzen ist das um die Betreuung und Fahrdienste. Er ist kein „ernster Fall“ – höre ich immer wieder. Ich arbeite bei McDonald’s im Schichtsystem, hauptsächlich Spät- und Nachtschicht. Das habe ich mir nicht ausgesucht. Mit 48 in unserer Region ist die Arbeit kein Wunschprogramm. Was ist, wenn Franz am Nachmittag einen Anfall bekommt und keiner

ist da? Ich fahre immer zur Arbeit und mache mir Sorgen. Da ist es gut, wenn ich weiß, ich kann zu meiner Beraterin gehen. Auch wenn sie meine Sorgen in- und auswendig kennt, sucht sie mit mir nach Lösungen. So wie das mit der Kur – zum Durchatmen. Oder wenn sie zum Hörer greift und mir einen Ansprechpartner im Amt vermittelt. Da ist soviel Solidarität zu spüren, soviel Mitmenschlichkeit und irgendwie ist das doch Kirche, oder?!

Erziehungs- und Familienberatung – ein Erfolgsmodell

Bei der Entwicklung von Menschen und im Laufe des Zusammenlebens entstehen Herausforderungen und Konflikte. Das ist normal. Entwicklungen und Veränderungen werden in Familien eben aus nächster Nähe miterlebt: Erfolge und Niederlagen, Stärken und Schwächen, große Gefühle oder kleine Veränderungen – alles hat Einfluss auf die Familie und ihr Miteinander. Auch einschneidende Erlebnisse wie Trennung, Arbeitslosigkeit, Krankheit oder eine neue Lebenssituation als Patchworkfamilie sind gravierende Faktoren, die einen guten Verlauf der Entwicklung eines Kindes be- oder sogar verhindern oder Krisen auslösen können, die bewältigt werden wollen.

Die Erziehungs- und Familienberatung hat dafür die (gesetzliche) Aufgabe, einerseits familien- und entwicklungsbezogene Fragen zu beantworten und andererseits Wege aus familiären oder persönlichen Konflikt- und Krisensituationen aufzuzeigen. Daher arbeiten in diesen Einrichtungen Experten für das breite Feld (früh-)kindlicher und jugendlicher Entwicklung sowie das menschliche Zusammenleben, also für Psychodynamik, Familiendynamik, Konfliktmanagement und psychologische Beratung.

Das Team in Beratungsstellen besteht aus professionellen Erziehungs- und Familienberatern/innen, Diplom-Psychologen/innen, Kinder- und Jugendlichentherapeuten/innen, Sozialarbeitern/innen, die helfen, Ursachen und Zusammenhänge zu verstehen und neue Perspektiven, innere Haltungen oder Handlungsalternativen zu entwickeln.

Die besonders hohe Wirksamkeit von Erziehungs- und Familienberatung entsteht aus ihrer spezifischen Arbeitsweise: Die Arbeit des eng kooperierenden Teams ist keiner starren Beratungskonstellation verpflichtet, sondern zeichnet sich gerade dadurch aus, dass im Anschluss an eine vielschichtige Psycho- und Familiendiagnostik eine speziell auf den Einzelfall ausgerichtete Beratungsarbeit beginnt, also flexibel und individuell auf die Bedarfs- und Problemlagen reagiert wird.

Ein ganz normaler Tag in der Erziehungs- und Familienberatung

09.30 – 10.30 Beratungsgespräch

Frau M. kommt, weil sie sich Sorgen um ihre 5-jährige Tochter macht, die nach der Trennung von ihrem Lebensgefährten vor einem Jahr, nach den Umgangswochenenden mit dem Vater bedrückt wirkt, in der Kita zurückgezogen erlebt wird und wieder einnässt.

10.30 – 10.45 Dokumentation des Gesprächs

10.45 – 11.00 Beantwortung von Mails, drei Telefonate

11.00 – 12.30 wöchentliche Fallberatung

Vorstellung von drei Neuanmeldegesprächen mit Fallverteilung:

ein Elternpaar, das sich in der akuten Trennungsphase befindet und für die beiden Kinder einen Weg sucht, dass die Kinder die guten Beziehungen zu Mutter und Vater weiter leben können;

eine Mutter, die sich überlastet fühlt; ihr zweites Kind (drei Monate) würde den ganzen Tag nur schreien und sich nicht beruhigen lassen und seine vierjährige Schwester wird immer aggressiver und würde auch wieder einnässen;

ein Vater, der sich Sorgen um seinen 15-jährigen Sohn macht, weil die Schule ihn wegen häufiger Fehltage zum Gespräch bat;

Vorstellung des bisherigen Beratungsverlaufs mit der Familie G; die als zusammengesetzte Familie einen Weg sucht, sich seltener zu streiten: deutlich wird, dass Hoffnungen und Wünsche an die Partnerschaft im Kontext der schwierigen und konflikthaften Umgangssituation der Kinder mit ihrem Vater erheblich frustriert wurden. Austausch über das weitere mögliche Vorgehen im Team;

konkrete Fragestellung zur Veränderung des Settings bei Familie M, bei der die Eltern auf dringende Empfehlung der Familienrichterin eine Lösung zur Veränderung der Umgangstage für ihre beiden Kinder finden sollen; beide Eltern sind hochgradig gekränkt durch das Verhalten des jeweils anderen und wachen eifersüchtig über die Gleichverteilung der Aufmerksamkeit der Beraterin; Fortsetzung der Gespräche jetzt in Co-Beratung?

13.00 – 14.00 Anmeldegespräch

Frau H. lebt mit ihrem Sohn allein, nachdem der Vater ihres vierjährigen Sohns sie verlassen hat, sie fühlt sich überfordert, reagiert häufiger unangemessen

heftig und abweisend auf ihren Sohn, wünschte sich mehr Unterstützung, hält den Vater für unzuverlässig und ungeeignet, Kinder zu erziehen.

14.00 – 14.30 Dokumentation und Vorbereitung der Fallvorstellung

14.30 – 15.00 Vorbereitung der Sitzung gemeinsam mit einer Kollegin Gedanken zu den Eltern und der hocheskalierten Familiensituation austauschen

15.00 – 15.15 Vorbereitung der Sitzung mit dem Jugendlichen

15.15 – 16.15 Einzelgespräch F. kam – angemeldet durch seine Adoptivmutter – weil er zu nichts Lust hat und häufig traurig ist; lebt schon seit 14 Jahren mit seinen Adoptionseletern, erlebt die Familiensituation als sehr kontrollierend und einengend; fragt sich, wer seine leiblichen Eltern sind und denkt, dass das Zusammenleben mit ihnen doch wohl einfacher wäre

16.15 – 16.30 Dokumentation

16.30 – 18.00 Elterngespräch (in Co-Beratung) Ehepaar R. lebt seit vier Monaten getrennt, nachdem sie ihn aufgefordert hat, zu gehen, als offenkundig wurde, dass er eine Freundin hat. Beide Kinder (neun und elf Jahre) leben mit der Mutter noch in der bisherigen Familienwohnung; sie erwartet mehr Unter-

halt, damit die Kinder in ihrem angestammten Zuhause weiter wohnen bleiben können, er will das Wechselmodell, da er schon immer ganz viel seine Kinder betreut hat; jetzt hat Herr R. damit gedroht, falls nicht zeitnah eine Einigung gefunden werden würde, die Wahrung der Interessen seiner Kinder durch das Familiengericht durchsetzen zu lassen.

18.00 – 18.30 Nachbesprechung und Dokumentation

Erziehungs- und Familienberatung im Versorgungssystem

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind seit Jahren ein wichtiger Teil des psychosozialen Versorgungssystems und daher systematisch mit psychosozialen und medizinischen Institutionen, Fachdiensten sowie anderen Beratungsstellen eng verknüpft. Natürlich kooperieren sie ebenfalls mit Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen.

Im Jahr 2011 haben die Erziehungs- und Familienberatungsstellen allein in Berlin über 14.000 Beratungsfälle abgeschlossen. Dieses gilt es insbesondere vor dem Hintergrund zu würdigen, dass – ebenfalls bezogen auf das Land Berlin – der bereits vor zehn Jahren angestrebte Versorgungsgrad von 50 % der Fachberater/innen-Planstellen bis heute nicht erreicht worden ist. Hier werden Grenzen deutlich, die auch bei einer wirtschaftlichen Betrachtung unverstänlich bleiben: so spart jeder für die „Erziehungsberatung“ ausgegebener Euro 4,00 € in anderen, kostenintensiveren ambulanten und stationären Hilfformen. (Ross, Klaus & Gimber-Roos, Regina (2009): Ökonomische Folgen von Hochstrittigkeit. Expertise im Auftrag des DJI München)

So bleibt die Aufgabe der Politik wie der Spitzenverbände bestehen, für eine wieder sachgerechte Finanzausstattung zu sorgen, um ein bewährtes, effizientes (weil es ohne aufwendige Antragsstellung auskommt) und auch noch kostengünstiges Beratungsangebot für Eltern zu sichern und ein Abwandern von Fachkräften zu verhindern.

Peter Sellmer,
Leiter der Integrierten Evangelischen Beratungsstelle Potsdam

Paar- und Lebensberatung

– über 60 Jahre alt und immer noch aktuell

Wir alle machen uns Gedanken über uns selbst, unser Leben und über die Beziehung zu unserer Partnerin/unserem Partner. Die Klärung der dabei auftauchenden Fragen ist verbunden mit der Auseinandersetzung und Reflektion der eigenen inneren Werte und Haltungen, ein Verständnis des eigenen Gewordenseins sowie der Fähigkeit zur dialogischen Kommunikation. Ebenso fordert das Leben, mehr oder weniger krisenhafte Übergänge, beispielsweise die Geburt eines Kindes oder ein Arbeitsplatzwechsel, zu bewältigen und in die persönliche und partnerschaftliche Entwicklung zu integrieren. Gefordert sind dabei zunehmend individuelle Lösungen, da im gesellschaftlichen Wandel die festlegenden aber auch Halt gebenden Regeln und Normen in den Hintergrund treten.

Dieser Aufgabe, der fundierten und fachkundigen Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung der vielschichtigen Herausforderungen des Lebens, stellen sich in besonderer Weise die vielen integrierten Beratungsstellen in evangelischer Trägerschaft.

Die Paar- und Lebensberatung, die zu den „Kernaufgabenfeldern“ der Arbeit in den Diakonischen Werken gehören, haben eine lange Tradition: Konzepte zur Beratung von (Ehe-) Paaren wurden bereits in den 1950er Jahren zunächst im kirchlichen Raum, insbesondere durch das Evangelische Zentralinstitut, entwickelt. Die Hochschulen zogen erst zwei Jahrzehnte später nach und bezogen die bereits existierenden Erfahrungen teilweise in ihre Arbeit ein.

Die Beratungsstellen sind eben auch für diesen Bereich gut gerüstet, da mit den dort arbeitenden Diplom-Psychologen/innen, Sozialarbeiter/innen und professionellen Ehe-, Familien- und Lebensberatern/innen ein Team von Fachleuten für das

menschliche Zusammenleben, für Psycho- und Familiendynamik, Kommunikationskompetenz und Konfliktmanagement sowie psychologische Beratung zur Verfügung steht. Um den erforderlichen hohen fachlichen Standard dieser Arbeit sicherzustellen, haben beispielsweise alle Mitarbeitenden eine einschlägige und curriculare Zusatzausbildung. Qualitätssichernde Maßnahmen wie systematische Fallbesprechung und Supervision gehören in den Einrichtungen zum Standard.

Die Paarberatung konkret

Sätze wie: „Wir können nicht mehr miteinander reden.“ – „Wir haben uns auseinandergeliebt.“ – „Wir streiten nur noch.“ – „Wir schlafen nicht mehr miteinander.“ bilden häufig den Ausgangspunkt für die Gespräche, da in langfristigen Beziehungen (ob verheiratet oder nicht) Höhen und Tiefen, Spannungen und Konflikte normal sind.

Wichtig für den Einstieg in eine Veränderung ist dabei weniger der Blick auf die Probleme, sondern die Bereitschaft und Fähigkeit, sie bewältigen zu wollen. Wenn es also gelingt, auf eine scheinbar unlösbare Situation mit Abstand zu schauen, eröffnen sich neue Perspektiven und Möglichkeiten. Diesen Abstand einzunehmen, kann man ebenso erlernen wie auch einander wieder zuzuhören.

Da in konfliktbeladenen Partnerschaften oder auch im langjährigen Alltag häufig die wertschätzende Aufmerksamkeit der Partner für einander zu wenig beachtet wird, gilt es auch, für diesen Bereich wieder eine Tür zu öffnen.

Hat das Paar dann die Krise gemeinsam gemeistert und gelernt, Konflikte konstruktiv auszutragen, fördert dies nach-



weislich die Zufriedenheit und die Problemlösekompetenz und ist damit äußerst präventiv für die Bewältigung neuer Herausforderungen des Lebens.

Manchmal wird aber auch deutlich, dass es kein Zurück mehr gibt und eine Trennung unausweichlich ist. Auch dann werden Paare unterstützt, Klarheit zu finden, unnötige Verletzungen zu vermeiden und in Würde auseinander zu gehen.

Die Finanzierung der Paar- und Lebensberatung

Während es in vergangenen Jahren zum Selbstverständnis kirchlichen Handelns gehörte, die Paar- und Lebensberatung substanziell zu unterstützen, stehen die Beratungsstellen heute vor der Herausforderung, ohne nennenswerte Förderung diesen Bereich weiter den Menschen zur Verfügung zu stellen. Konkret bedeutet dies für die Ratsuchenden, dass sie in der

Regel die Inanspruchnahme selbst zu bezahlen haben.

Um nicht die individuelle Finanzkraft als Ausschlusskriterium von erforderlichen Leistungen hinzunehmen, sondern dem diakonischen Anspruch gerecht zu werden, Unterstützung entsprechend des Bedarfs, der Notwendigkeit zur Verfügung zu stellen, sind kreative Ideen gefragt. Die Möglichkeit den Konflikt zwischen Bedarf und Finanzkraft des Paares durch individuelle Nachlässe zu lösen, stößt schnell an finanzielle Grenzen der einzelnen Einrichtung; hier gilt es auf Verbandsebene tragfähige Konzepte, Formen des Social Sponsorings zu entwickeln und zu etablieren.

Peter Sellmer,
Leiter der Integrierten Evangelischen Beratungsstelle Potsdam

Gemeinsam geht es besser

– Kooperationspartner einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Wir sind eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle mit integrierter Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung und befinden uns im Großbezirk Pankow. Pankow reicht von Berlin Mitte und mit dem Stadtteil Buch bis an den Stadtrand. Der Stadtteil ist ein repräsentativer Ausschnitt aus unserer Gesellschaft. Wir lernen hier den intellektuellen Künstler genauso kennen wie die minderjährige Mutter und Empfängerin von Arbeitslosengeld II.

Schwangerenberatung bedeutet immer auch Schnittstelle im Übergang von Schwangerschaft und Geburt. Viele der schwangeren Frauen kommen über die Vermittlung von Gynäkologen und Hebammen. Dort wurden die Kollegen über einen Bedarf außerhalb der medizinischen Versorgung aufmerksam. Dieser Bedarf kann unterschiedlichste Schwerpunkte haben. Oft sind es finanzielle und rechtliche Fragen über Elterngeld, Mutterschaftsrecht etc. Manchmal werden in der Beratung auch besondere soziale Belastungen deutlich, die durch unterschiedlichste Lebenssituationen hervorgerufen werden können. Es kann um ungewollte Schwangerschaft, finanzielle Notlage bei Alleinerziehenden, psychische Erkrankung, Überforderung von minderjährigen Schwangeren, befürchtete Kindsschädigung gehen.

Viele Probleme können innerhalb der Schwangerenberatung gelöst werden. Es gibt jedoch Problemlagen, in denen Beratung nicht ausreicht oder eine Kindeswohlgefährdung befürchtet wird. In diesen Fällen ist eine enge Zusammenarbeit mit Fachkräften aus dem Gesundheitswesen und der Jugendhilfe unabdingbar.

Im Rahmen des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) in Verbindung mit dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) entstand das „Netzwerk Frühe Hilfen in Pankow“. Unsere Familien- und Schwangerenberatungsstelle gehört zu den aktiven Mitgliedern in diesem Netzwerk, genauso wie behördliche Stellen wie beispielsweise Jugendamt, Gesundheitsamt, JobCenter und Einrichtungen in Freier Trägerschaft wie Hebammen, Mitarbeiter/innen aus Kliniken, Väterberatung, Wohnprojekte für junge Mütter sowie Familienhelfer/innen und Mitarbeiter/innen der aufsuchenden Elternhilfe, Kitas. Schwerpunkte des Netzwerkes ist die Vernetzung der Angebote für Eltern mit ihren Kindern von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr zur Gesundheits- und Entwicklungsförderung im Bezirk.

Dazu zwei Beispiele aus der Praxis:

Beispiel Frau St.

Frau St. kam das erste Mal zur Konfliktberatung in unsere Beratungsstelle. Zu Beginn des Gespräches war sie sich sicher, dass sie sich für einen Abbruch entscheiden werde. Je länger das Gespräch jedoch andauerte, desto klarer wurde es, dass Frau St. einen großen Kinderwunsch hegt, ihre Lebenssituation aber so instabil ist, dass sie große Ängste bei dem Gedanken hat, in dieser Situation ein Kind zu bekommen.

Frau St. befindet sich in einer festen Anstellung. Sie hat seit kurzer Zeit einen Partner, von dem sie nun schwanger ist. Er befindet sich derzeit im Offenen Vollzug. Zusätzlich leidet sie an Depressionen und entwickelt starke Existenzängste.



Frau St. hat sich für ihr Kind entschieden. Viele ihrer Probleme konnten wir gemeinsam aus dem Weg räumen. Es blieben aber ihre Befürchtungen, dass die Depressionen zurückkommen und vor allem, dass sie ihr Kind nicht lieben könne. Wir stellten einen Kontakt zum Verein Licht & Schatten e.V. her. Der Verein befasst sich mit postnatalen Depressionen. Dort besucht sie nun regelmäßig die neugegründete Selbsthilfegruppe. Im Notfall kann sie sich auch an das St. Joseph-Krankenhaus Weißensee wenden. Hier gibt es eine stationäre Gruppe, in der psychisch kranke Mütter mit ihren Kindern aufgenommen werden.

Hatice U.

Hatice U. ist 17 Jahre und besucht eine Schule in der Nähe unserer Beratungsstelle. Die Schule hat einen sonderpädagogischen Hintergrund. Zu der dortigen Schulsozialarbeiterin herrscht ein enger Kontakt. Immer wieder kommen Schulklassen von dort in unsere Sexualpädagogische Gruppenarbeit.

Zum ersten Beratungstermin kam Hatice U. gemeinsam mit der Sozialarbeiterin. Zu diesem Zeitpunkt war sie im vierten Monat schwanger. Sie berichtete, dass in der elterlichen Wohnung kein Platz für sie und das Kind sei und sie sich nicht in der Lage fühlt, alleine für ein Kind zu sorgen. Gemeinsam besprachen wir ihre Möglichkeiten. Sie kam zu dem Entschluss, dass sie gerne in einem Mutter-Kind-Heim wohnen möchte. Da der Kostenträger einer solchen Unterbringung das zuständige Jugendamt ist, stellten wir den Kontakt her. Hatice U. konnte direkt zum Tagesdienst kommen. Sie wurde an ein Mutter-Kind-Heim vermittelt. Inzwischen hat sie ihr Kind geboren und ihren Hauptschulabschluss nachgeholt. Beide schwangeren Frauen wurden von uns beraten und im Prozess begleitet.

Regina Ruhm,
Schwangerschaftsberaterin in der Integrierten
Evangelischen Beratungsstelle Pankow

Jugendliche im Übergang zwischen Schule und Beruf – für einen gelingenden Übergang

Zu den wichtigsten Veränderungen im Leben von jungen Menschen zählt der Einstieg in das Berufs- und Arbeitsleben. Insbesondere sozial benachteiligte Jugendliche, die im Schul- und Berufsbildungssystem Schwierigkeiten haben, bedürfen besonderer Hilfen und Unterstützung. Denn für sie sind Übergänge mit vielfältigen Risiken behaftet. Eine gelingende Integrationsförderung dieser Jugendlichen stellt eine zentrale Herausforderung für die Jugendsozialarbeit und Arbeitsförderung dar.

Den nationalen Bildungsberichten zufolge, bestehen bei ca. 20 Prozent der jungen Menschen eines jeweiligen Jahrgangs Risiken, diese Integration nicht erfolgreich zu bewältigen¹.

Trotz zahlreicher und vielfältiger Hilfsangebote gelingt es vielen dieser Jugendlichen nicht, Schule beziehungsweise Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen und den Übergang von der Schule in Ausbildung/Erwerbstätigkeit zu meistern. Sie benötigen eine kontinuierliche Unterstützung vor und während der Ausbildung. Die Zahlen sind alarmierend – laut Berufsbildungsbericht 2013 verfügen 1,39 Millionen junge Menschen in der Bundesrepublik im Alter von 20 bis 29 Jahren über keinen Berufsabschluss. 2012 fanden 76.000 Bewerber/innen keinen betrieblichen Ausbildungsplatz. Das sind 5,4 Prozent mehr als im Jahr 2011.

Eine erheblich große Anzahl an Jugendlichen die keine Ausbildungsstelle finden, münden in das Übergangssystem².

Das Übergangssystem ist hochkomplex und auch für erfahrene Fachkräfte oft schwer durchschaubar. Befristete Programme und zahlreiche Initiativen der Berufsvorbereitung und vorbereitende schulische Angebote auf Landes- und Bundesebene bilden einen wahren Förderdschungel.

Aufgrund ihrer unterschiedlichen Finanzierungen folgen die Angebote ganz unterschiedlichen Logiken und führen teilweise zu schwierigen Schnittstellen in der Praxis. So fördern beispielsweise das Arbeitsministerium, das Jugendministerium und das Bildungsministerium auf Bundesebene Programme zum besseren Übergang – und das in der Regel unabgestimmt. Die einzelnen Bundesländer verfügen ebenfalls über Förderprogramme. Sie sind landesbezogen und normalerweise schulisch orientiert. Die kommunale Jugendhilfe fördert Jugendliche mit individuellem sozialem Hilfebedarf, im Rahmen von sozialpädagogischer Betreuung und Begleitung.

Die gesetzliche Grundlage der einzelnen Förderungen bilden die Sozialgesetzbücher II,III, VIII und teilweise IX. Das Spektrum der Unterstützungsleistungen dieser Sozialgesetzbücher

2) Laut Berufsbildungsbericht 2012 sind 266.700 junge Menschen in das „Übergangssystem“ gekommen. Dazu kommen ca. 175.000 so genannte Altbewerber/innen, die ebenfalls ohne Ausbildungsstelle sind. Weitere Erläuterung: Teile dieser Zielgruppe werden als noch nicht „ausbildungsreif“ oder nicht „ausbildungsfähig“ bezeichnet (die Begriffe sind nicht eindeutig definiert). So gibt es Jugendliche, die als sozial benachteiligt gelten und die auch zu dieser Zielgruppe gehören, ebenso diejenigen, die als individuell beeinträchtigt gelten. Die Grenzen sind fließend – je nach festgestelltem Förderbedarf kommen für die Jugendlichen Programme der Bundesagentur für Arbeit (Berufsvorbereitung), der beruflichen Schulen (Berufsvorbereitungsjahr) oder der Jugendhilfe/Jugendberufshilfe in Frage (vgl. Würfel, Walter, „Brücken von der Schule in den Arbeitsmarkt: Perspektiven für bildungsbenachteiligte Jugendliche.“ In: forumarbeit 3/12, S.11).

1) vgl. Arbeitspapier der Stabsstelle des Kooperationsverbundes: „Jugendsozialarbeit §13 SGB VIII als Aufgabe der Jugendhilfe?!, 2010, S.4.

reicht dabei von einer starken Jugendhilfe-Orientierung bis auf den Fokus einer ausschließlichen Arbeitsmarktintegration³. Ein Nichterreichen des Hauptschulabschlusses ist für die Jugendlichen besonders riskant, da vielfach passende Aufnahmefähigkeiten fehlen. Der Hauptschulabschluss ist die Mindestvoraussetzung für den Einstieg in eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf⁴.

Für junge Menschen, die nicht über eine gute Schulbildung, hohe Abschlüsse und stabile soziale Beziehungen verfügen, ist der Übergang besonders schwierig. Sie haben nur geringe Chancen eine Ausbildungsstelle zu erhalten und verbleiben oft viele Jahre im „Übergangssystem“.

Es stellt sich die zentrale Frage, wie ein aufeinander abgestimmtes System entstehen kann, dass allen jungen Menschen die Förderung garantiert, die sie benötigen, um erfolgreich ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Gezeigt hat sich beispielsweise, dass schulbezogene und berufsbezogene Förderangebote in den letzten Schulbesuchsjahren eine wichtige Funktion für die Bewältigung des Übergangs in berufliche Bildung und Ausbildung erfüllen können⁵.

Ebenso belegt ist, dass das nachträgliche Erlangen eines Schulabschlusses ein bedeutendes Kriterium für den erfolg-

3) Vgl. Würfel, Walter, „Brücken von der Schule in den Arbeitsmarkt: Perspektiven für bildungsbenachteiligte Jugendliche.“ In: forumarbeit 3/12, S.11.

4) Die Zahl der Schulabgänger mit Haupt- und Realschulabschluss ist laut Berufsbildungsbericht (2013) weiter zurück gegangen. Verglichen mit 2005 war im Jahr 2012 eine Abnahme um rund 169.000 Abgänger zu verzeichnen.

5) Vgl. DJI: „Schule – und dann?“ 2005, S.6.

reichen Übergang in eine Ausbildung darstellt. Es sollten dafür deutlich mehr Möglichkeiten geschaffen werden⁶.

Die Jugendsozialarbeit hat Kriterien und Empfehlungen im Sinne einer kohärenten Förderung entwickelt. Berufsvorbereitung, Berufsorientierung, niedrigschwellige Angebote, Nachqualifizierung, all diese Instrumente müssen zukünftig im Hinblick auf die konkreten Bedarfe der Jugendlichen enger aufeinander abgestimmt werden. Gefordert ist eine auf den Einzelfall abgestimmte Unterstützung und Beratung für Jugendliche aller Schulformen. Dies impliziert eine langfristige sozialpädagogische Begleitung für die Jugendlichen, die auf besondere Unterstützung angewiesen sind.

Ziel eines kohärenten Fördersystems ist es, den jungen Menschen einen zielorientierten, gelingenden, in sich logisch aufeinander aufbauenden Übergang von der Schule in Berufs- oder Erwerbstätigkeit zu gewährleisten und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Es richtet sich an junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren, denen der Zugang zu Ausbildung und Erwerbstätigkeit aus eigener Kraft nicht gelingt. Kennzeichnend für dieses System ist, dass die Jugendlichen genau die Förderung vor Ort im Sozialraum bekommen, die sie brauchen. Ein kohärentes Fördersystem ist offen und zugänglich für alle Jugendlichen, am Individuum orientiert, verbindlich koordiniert, gesteuert und verlässlich, entwicklungs- und lernfähig, wirkungs- und zielorientiert sowie anschlussfähig. Aktuell besteht die große Herausforderung darin, Systema-

6) Vgl. Kooperationsverbund JSA: Stellungnahme „Kein „weiter so“! Erfolgreiche Übergänge in den Beruf müssen allen Jugendlichen ermöglicht werden“, Berlin, 2013.



tik, Logik, Kontinuität und Transparenz in Bildung und Ausbildung zu erreichen. Dazu gehört eine Verschlankung der Förderung auf wenige, aber flexibel gestaltbare Instrumente sowie eine konsequente Absicherung der individuellen Förderung in Schule und Jugendhilfe. Dazu gehört es, erfolgreiche Modelle in das Regelsystem zu integrieren und weniger erfolgreiche Programme zu streichen. Kohärente Förderung muss in die Regelsysteme integriert sein und darf keine Sondersysteme herausbilden. Statt befristeter Einzelmaßnahmen werden Förderstrukturen benötigt, die flexibel und am Bedarf orientiert Angebote umsetzen. Arbeitsmarktpolitische Instrumente und die kommunalen Angebote der Jugendsozialarbeit müssen dazu gemeinsam, zuverlässig und dauerhaft zur Verfügung stehen. Voraussetzung dafür sind festgelegte verbindliche länderübergreifende Rahmenbedingungen auf Bundesebene, welche regional angepasst werden⁷.

Für eine integrierte Planung, welche die Informationen unterschiedlicher Systeme zusammenfasst und regional zusammenführt, verfügen die Kommunen vielfach über die besten Voraussetzungen⁸.

Folgt man den Kriterien des Kooperationsverbundes JSA, so stellen sich die wesentlichen Merkmale für eine Weiterentwicklung des bisherigen Systems zu einem kohärenten Fördersystem zusammengefasst folgendermaßen dar:

- Bereitstellung von Förderstrukturen anstelle von Einzelmaßnahmen

7) Vgl. Kooperationsverbund JSA: „Kriterien und Empfehlungen zur Entwicklung eines Kohärenten Fördersystems“, 2012.

8) Vgl. Hestermann, Ulrike: „Wann, wenn nicht jetzt?!“. In: dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Heft 6, 2011, S. 28.

- Verschlankung auf wenige Instrumente, die zuverlässig und transparent angeboten werden
- eine finanziell und gesetzlich abgesicherte institutionalisierte Steuerung auf kommunaler und regionaler Ebene
- verbindliche Rahmenbedingungen – länderübergreifend auf Bundesebene festgelegt und lokal angepasst⁹

Junge Menschen mit einem pädagogischen Unterstützungsbedarf müssen aufeinander abgestimmt gezielt gefördert und begleitet werden beim Übergang in den Beruf. Um die Jugendlichen besser zu erreichen, müssen zukünftig stärker ihre individuellen Ressourcen und Voraussetzungen in den Blick genommen werden.

Es existieren in zahlreichen Bundesländern bereits unterschiedliche erfolgreiche Angebote für benachteiligte Jugendliche im Übergang. Die Jugendsozialarbeit unterstützt dabei aktiv.

Es gilt jetzt und heute die Kräfte zu bündeln für ein strukturierteres und stimmigeres Übergangssystem. Wenn alle beteiligten Akteure zusammenwirken, ist es möglich, erfolgreiche, nachhaltige Lösungen und Handlungsstrategien für die auf Unterstützung angewiesenen Jugendlichen zu finden.

Claudia Siegel,
Fachreferentin Jugendsozialarbeit
beim Fachverband Evangelische Jugendhilfen e.V.

9) Vgl. Kooperationsverbund JSA: „Kriterien und Empfehlungen zur Entwicklung eines Kohärenten Fördersystems“, 2012.

Wir holen Jugendliche von der Straße!

Jugendklubs in Berlin und Brandenburg: Auf Augenhöhe mit jungen Menschen

Wie im Kinder- und Jugendhilfegesetz formuliert, liegt der Jugendarbeit der umfassende Anspruch zugrunde „junge Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen, sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.“ Sie richtet sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen.

So wie sich die Lebensumstände der Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft stetig verändern, muss sich auch die Jugendarbeit weiter entwickeln und neuen Herausforderungen stellen. Die Struktur und die Angebote der Jugendarbeit zeichnen sich durch eine Vielfalt an Trägern und Angebotsformen aus und sind stark ausdifferenziert. Mit ihren Grundprinzipien bietet die Jugendarbeit den Kindern und Jugendlichen Rahmenbedingungen, die eigenständigen Kompetenzerwerb, Handlungs- und Verantwortungsfähigkeit fördern.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden. Die Jugendarbeit fördert die jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen und positive Lebensbedingungen für die Kinder und Jugendlichen zu erhalten oder zu schaffen. Sie stärkt die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im jeweiligen politischen Raum und fördert demokratische Kompetenzen. Sie hat somit eine wichtige Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Wir möchten uns mit den folgenden Ausführungen dem nähern, was Jugendarbeit heute ausmacht und zwei Jugendklubs in der Großstadt Berlin und dem ländlich geprägten Raum Brandenburg vorstellen.

Berlin und Brandenburg

Anzahl Jugendklubs in Brandenburg (Mitglieder im FEJ): 7
Anzahl Jugendklubs in Berlin (Mitglieder im FEJ): 12

Sebastian Henning leitet den Jugendklub Kulti im Brandenburgischen Biesenthal. Béatrice Toulrier leitet das Jugendhaus Chip in Berlin-Kreuzberg. Im Interview erzählen beide, was die Arbeit mit Jugendlichen ausmacht.

Wie hat sich die Arbeit in einem Jugendklub in den letzten Jahren und Jahrzehnten verändert?

Henning: Die Zielsetzung der Arbeit hat sich im Jugendklub in den letzten Jahren sicherlich verändert. Zum früheren Schwerpunkt der Freizeitgestaltung ist in den letzten Jahren ein hoher Beratungsbedarf der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Eltern gekommen. Dazu gehören beispielsweise unsere Präventionsprojekte zu den Themen Aufklärung oder Umgang mit Alkohol. Über Netzwerke und Bekannte wenden sich die Kinder und Jugendlichen auch von außerhalb vertrauensvoll mit ihren Fragen an die Mitarbeiter/innen des Klubs. Nicht zuletzt hat sich die Arbeit durch die Unterstützung des Jugendamtes professionalisiert und weiter an Struktur gewonnen.

Wer besucht denn Ihren Jugendklub?

Toulier: Die Besucher/innen des Jugendhauses sind Jungen und Mädchen hauptsächlich im Alter von 11 bis 20 Jahren. Wir fördern seit unserer Eröffnung 2010 sehr erfolgreich die Mädchenarbeit im Haus. Circa 40 Prozent unserer Besucher/innen sind Mädchen. Mit unserer Eröffnung haben wir Regeln im Haus eingeführt, das heißt vor allem keine Gewalt und keine Drogen. Diese Regeln müssen alle respektieren. Das Haus ist für Jugendliche und nicht für 30-jährige die einen Joint rauchen wollen. Im Laufe der letzten Jahre hat es sich herumgesprochen, dass das Jugendhaus ein sicherer Ort ist für die Kinder und Jugendlichen im Kiez. Wir haben das Vertrauen der Eltern gewonnen. Wir haben beispielsweise einen speziellen Mädchentag eingerichtet. Das kommt bei den Mädchen sehr gut an. Sie haben an diesem Tag das Haus, den Kicker und den Sportplatz nur für sich. Sie fühlen sich wohl hier.

Henning: Das ist immer von Jahreszeit zu Jahreszeit unterschiedlich. Uns besuchen Ältere, die in Probenräumen in der Band spielen und die den Fitnessraum nutzen. Unser tägliches Stammpublikum sind Mädchen und Jungen im Alter von 8 bis 18 Jahren. Die Mädchen und Jungen kommen aus unterschiedlichen Milieus und fühlen sich im Haus sehr wohl. Manchmal sind viele Kinder und Jugendliche hier, manchmal im Sommer sind es wenige. Dann kommen sie halt am Abend mal vorbei und erzählen, was am Tag passiert ist.

Jugendkulturzentrum Kulti

Entstehungsgeschichte:

Begonnen hat die Jugendarbeit in Biesenthal in den 90er Jahren mit einem Projekt der mobilen Jugendarbeit. Der Kulturwagen am Biesenthaler Rathaus war der Anlaufpunkt für die Jugendlichen. 2003 zog der Klub in das Gebäude der ehemaligen Straßenmeisterei der Stadt außerhalb der Stadtmitte ein. Im Jahr 2007 hat die diakonische Hoffnungstaler Stiftung Lobetal die Trägerschaft für den Klub übernommen.

Mitarbeitende

Im Klub sind 2 Pädagog/innen mit 1,5 Personalstellen, eine FSJlerin, ein Bundesfreiwilligendienstleistender und circa 4 Ehrenamtliche tätig.

Jugendhaus Chip

Entstehungsgeschichte:

Das Jugendhaus Chip befand sich in den 80er und 90er Jahren in der öffentlichen Trägerschaft des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg. Seit dem Sommer 2010 ist das diakonische Paul Gerhardt Werk Träger des Hauses.

Mitarbeitende

Das Jugendhaus verfügt über 2,5 Personalstellen. (Täglich besuchen circa 50 Jugendliche das Haus.)

Gibt es etwas, das Ihren Jugendklub zu einem ganz besonderen Ort macht?

Toulier: Wir sind authentisch. Verlässliches und vertrauensvolles Arbeiten mit den Eltern und anderen Einrichtungen im Kiez ist für uns von großer Bedeutung. Wir sind ein kleines Team an Mitarbeiter/innen und schaffen es trotzdem immer wieder individuell für die Jugendlichen da zu sein. Das sehen wir als etwas Besonderes an. Als etwas Besonderes betrachten wir auch unseren partizipativen Ansatz. Wir beziehen unsere Jugendlichen bewusst in Entscheidungen ein. Wir bestärken sie darin, ihre Meinung zu äußern und sich zu positionieren.

Henning: Von vielen Besucherinnen und Besuchern wird der familiäre Zusammenhalt als das Besondere unseres Klubs beschrieben. Eine Besonderheit ist aber auch, dass wir uns auf dem Land befinden. Die Jugendlichen haben nicht so viele Freizeitangebote wie in der Stadt. Sie gehen aber gern raus und möchten ihre Freizeit nicht nur vor dem Computer verbringen. Sie kommen gerne bei uns vorbei. Ich möchte sie als Kinder beschreiben, wie man Kinder von früher kennt. Sie bauen gern Buden, stromern herum und sind unterwegs. Diese Kinder gibt es tatsächlich immer noch. Wir haben auch Kinder dabei, die aus Berlin zugezogen sind. Die Familien möchten das Ländliche genießen und die Verbindung nach Berlin behalten. Diese Familien fühlen sich hier sehr wohl. Besonders ist unsere spezielle medienpädagogische Ausrichtung. Im Rahmen der Arbeit bieten wir Präventionsprojekte zum Beispiel zu den Themen Smartphone und eine Eltern-Medien-Beratung an. Wir arbeiten zielgerichtet medienpädagogisch mit den Kin-

dern und Jugendlichen. Uns ist es wichtig, mit den Entwicklungen der Branche mithalten zu können. Auch unser Nachwuchsfanfestival „Rockende Eiche“ mit 13 Bands und circa 400 Besucher/innen ist etwas Besonderes, worauf wir stolz sind.

Wie sind Sie mit Ihrer Umgebung vernetzt?

Toulier: Unser Jugendhaus befindet sich mitten im Brennpunkt zwischen Kottbusser Tor und Görlitzer Park. Im Sozialraum pflegen wir gute Beziehungen mit anderen Einrichtungen. Wir engagieren uns stark in dem Prozess der Sozialraumarbeit und beteiligen uns beispielsweise an Festen und Aktionen im Kiez. Unsere Mittel sind begrenzt, obwohl wir oft mehr möchten, können wir uns aufgrund des oft hohen Zeitaufwandes nicht an allen Aktivitäten beteiligen. Regelmäßig beteiligen wir uns beispielsweise an einem Familienfest im Kiez. Insgesamt können wir sagen, dass wir nach drei Jahren im Kiez angekommen sind. Wir werden wahrgenommen.

Henning: Wir verfügen über eine sehr gute Einbindung im Sozialraum und sind mit der Kommune und den Einrichtungen im Ort vernetzt. Im engen Austausch stehen wir mit unseren anderen beiden Klubs der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal in Rüdnitz und in Groß Schönebeck. Wir kooperieren mit der Grundschule am Pfefferberg in Biesenthal und der Oberschule am Rollberg in Bernau. Wir bieten in der Grundschule Biesenthal zwei Arbeitsgemeinschaften, Sport-AG, Koch-AG und eine Kreativ-AG, an und führen spezielle Schulprojekte im laufenden Jahr durch. Wir arbeiten mit zahlreichen unterschiedlichen Vereinen in der Region zusammen. Die örtliche Feuer-

wehr unterstützt uns zum Beispiel bei der Absicherung des Sicherheitsdienstes im Rahmen der Veranstaltung „Rockende Eiche“. Viele unserer Besucher/innen spielen beim Biesenthaler Fußballverein. Einen besonders intensiven Austausch pflegen wir mit dem Sozialbereich der Stadt. Unsere Arbeit ist bei der Stadt anerkannt und die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Auftretende Probleme werden in der Regel immer schnell gelöst. Mit der zuständigen Jugendkoordinatorin arbeiten wir eng zusammen. Durch ihre Netzwerkarbeit ist es beispielsweise möglich, dass Jugendliche Veranstaltungen des Klubs auch über den Sozialraum hinaus besuchen können.

Was sind die Schwerpunkte Ihrer Arbeit?

Toulier: Wir haben uns in unserer Arbeit für die pädagogischen Schwerpunktthemen informelle Bildung, Sport und Musik entschieden. Im Rahmen dieser pädagogischen Schwerpunkte führen wir viele unterschiedliche Projekte mit den Kindern und Jugendlichen durch. Wir haben eine eigene Hausaufgabenhilfe und im Bereich Sport beschäftigen wir uns insbesondere mit den Themen Bewegung, Hygiene und verschiedenen Ballsportarten.

Henning: Mit Unterstützung unseres Leiters Ralf Klinghammer erstellen wir eine Situationsanalyse. Wir erfassen dabei beispielsweise die Anzahl der Besucher/innen, Alter und Geschlecht, Hobbys, die soziale Situation in der Familie und welche eventuellen Besonderheiten die Kinder und Jugendlichen mitbringen. Wir erfassen ihre Probleme, Schwierigkeiten und Wünsche. Alle diese Punkte fließen in unsere Arbeit ein. In die-

sem Jahr bearbeiten wir drei Schwerpunkte: der Umgang mit Medien, Beratung zum Substanzmittelkonsum und sexuelle Aufklärung. Neben der Arbeit an den Schwerpunktthemen stellen wir uns in unserer Arbeit selbstverständlich auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ein. Wir bieten zum Beispiel auf Wunsch Schlittschuhfahren an oder fahren gemeinsam zur Grünen Woche nach Berlin. Oder, wenn Jugendliche mit einer riesigen Handyrechnung zu uns kommen und um Rat fragen, dann erarbeiten wir zeitnah ein Konzept und besprechen das Thema mit den jeweiligen Jugendlichen. Wir haben zum Beispiel ein großes Pappsmartphone gebaut. Am Modell besprechen wir mit den Jugendlichen die Gefahren und die Dinge, die am Smartphone toll sind. Wenn Jugendliche rauchen, verteilen wir Infomaterial und bearbeiten das Thema in Quizspielen, um mit den Bildern präventiv potentielle Gefahren gemeinsam anzusprechen.

Welche Rolle spielt die Mitbestimmung der Jugendlichen in Ihrer Arbeit?

Henning: Wir haben im Klub den Kultirat in dem wir geplante Projekte und aktuelle und individuelle Anliegen des Hauses und der Jugendlichen bearbeiten. Ein Vertreter oder eine Vertreterin der Jugendlichen ist Mitglied im Kultirat. Beispielsweise überlegen wir uns gemeinsam im Kultirat, mit welchen Maßnahmen wir uns mit unseren Vorhaben und Projekten beim Jugendhaushalt der Stadt bewerben können. Wir erarbeiten gemeinsam im Kultirat Strategien und stellen sie dem Sozialausschuss mit dem Ziel einer finanziellen Unterstützung durch die Stadt vor. Aktuell hat sich ein Jugendlicher sehr stark engagiert, dass wir auf unserem Gelände Sprungschan-



zen zum BMX fahren bauen können. Wir haben den Jugendlichen bei seinem Vorhaben aktiv unterstützt. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen wissen, dass wir nicht nur die Bestimmer sind, sondern dass sie sich als Nutzer ihres Jugendzentrums einmischen sollen in ihrem Gremium Kultirat.

Was gefällt Ihnen an Ihrer Arbeit?

Toulier: Mir gefällt die Einrichtung, das riesige Haus mit dem Gelände, die Zusammenarbeit im Team und zu erleben, dass die Jugendlichen gerne zu uns kommen. Jugendliche die zum Beispiel Hausverbot bekommen haben, stehen trotzdem nach ein paar Tagen wieder vor dem Tor des Jugendhauses und betteln fast, um wieder reinkommen zu dürfen. Es ist schön die Motivation der Jugendlichen zu erleben, sie müssen nicht hierher kommen, dass sie immer wieder kommen wollen. Sie wissen, dass sie bei uns respektvoll und ehrlich behandelt werden. Das ist schön zu erleben.

Henning: Ganz besonders gefällt mir an meiner Arbeit, dass ich oft mit unterschiedlichen Menschen zu tun habe. Durch unsere Mitarbeitenden in den Freiwilligendiensten FSJ und BFD und die unterschiedlichen Kinder und Jugendlichen weht immer wieder ein frischer Wind, der neue Ideen und Lernerfahrungen über die Jugend- und Internetkultur, Handynutzung etc. von Kindern und Jugendlichen liefert. Über diese Erfahrungen könnte ich nicht verfügen, wenn ich nicht mit Kindern und Jugendlichen arbeiten würde. Ich muss mich immer wieder auf Neues einstellen und flexibel sein. Das gefällt mir ganz gut.

Was würden Sie sich für die Zukunft wünschen?

Toulier: Für die Zukunft des Jugendhauses Chip wünsche ich mir eine sichere Finanzierung. Laut Gesetz stehen uns 10 % von den Mitteln für die Kinder- und Jugendhilfe für die Jugendarbeit zu. Tatsächlich sind es derzeit gerade mal 4,3 Prozent. Ich wünsche mir, dass in naher Zukunft eine politische Lösung gefunden wird unsere Arbeit angemessen zu refinanzieren.

Henning: Ich wünsche mir für die Zukunft, dass wir unsere Flexibilität behalten. Dass wir es schaffen, zum Beispiel auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund für unseren Klub zu gewinnen. Wir denken, dass durch den Zuzug von Familien aus Berlin zukünftig immer mehr Familien mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Hintergründen auch zu uns kommen werden. Wir haben im Unterschied zur Stadt nur wenige Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund hier. Wir wollen unsere Arbeit auch in Zukunft bewusst offen und multikulturell gestalten. Das ist unsere Zukunftsvision. Wir möchten, dass sich diese „neuen“ Jugendlichen für uns interessieren und zu uns kommen.

Die Interviews führte Claudia Siegel,
Fachreferentin Jugendsozialarbeit
beim Fachverband Evangelische Jugendhilfen e.V.

Mehr im Internet unter:
www.kulti-biesenthal.de (Jugendkulturzentrum Kulti)
www.pagewe.de (Jugendhaus Chip)

„Schule ist langweilig ..., Praxis motiviert ...“

Praxislerngruppen des CJD Berlin

„Schule ist langweilig ..., Praxis motiviert ...“

so dachte bislang auch Kai (16) aus Berlin. Im Laufe der Jahre hatte seine Motivation, zur Schule zu gehen, stets abgenommen. Er schwänzte immer häufiger den Unterricht und sah kaum noch eine Chance, später seinen Schulabschluss zu bekommen.

Die Frage, wie er sich seine Zukunft vorstelle, beantwortete Kai stets mit einem Schulterzucken. Visionen, Träume oder Wünsche hatte er nicht. Welche Möglichkeiten blieben ihm noch? Kai nimmt nun mit ca. 240 weiteren Schülern/innen an dem CJD-Programm „Praxislerngruppen“ teil. Hier werden neben den theoretischen Schulinhalten auch praktische Fertigkeiten vermittelt. Kai kann nun schweißen, löten, bohren, schleifen und sägen und hat seine ersten Arbeitserfolge. Kai ist stolz auf sich und weiß jetzt, dass er etwas kann. Auch seine Einstellung zur Schule hat sich geändert. Er schwänzt kaum noch den Unterricht und hat erstmals gute Noten. In ein paar Monaten will er seinen Schulabschluss machen und anschließend mit einer regulären Lehre im Bereich Metalltechnik beginnen. Zum ersten Mal hat Kai eine Zukunftsvision.

„Praxislerngruppen“ an Berliner Integrierten Sekundarschulen (ISS) sind ein Bildungsangebot in der neunten und zehnten Jahrgangsstufe. Dem Angebot liegen die Bildungs- und Erziehungsziele zugrunde, wie sie im §3 des Schulgesetzes für das Land Berlin formuliert sind. Es stellt eine besondere Form des Dualen Lernens im Sinne des Schulgesetzes (§22) und der Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Se-

kundarstufe I (§29) dar. Die Praxislerngruppen werden gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin.

Wichtiges Merkmal der Praxislerngruppen ist, dass die Schüler/innen durch den Besuch einer Praxislerngruppe einen praxisorientierten Zugang zur Bildung erhalten. Der Unterricht in der Schule und die praktische Arbeit in den Werkstätten setzen auf eine bestmögliche Förderung der individuellen Ressourcen der Schüler/innen zur späteren Erlangung eines qualifizierten Berufsabschlusses und die schrittweise Integration in den Arbeitsmarkt. Ein wichtiges Instrument dafür ist die Erstellung eines individuellen Förderplans.

Das CJD Berlin begann im Jahr 2004 mit einem Modellversuch über zwei Jahre zur Einführung und Entwicklung von „Praxislerngruppen“, damals noch unter anderer Bezeichnung. Zwei Schulklassen nahmen an diesem Modellversuch teil. Der Erfolg ermöglichte weiteren Berliner Hauptschulen ab August 2006, an Folgeprojekten teilzunehmen. Gefördert wurden diese von 2006 bis 2010 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Seit Juni 2010 werden Praxislerngruppen durch die Senatsverwaltung des Landes Berlin gefördert und bei verschiedenen freien Bildungsträgern in Kooperation mit Berliner Integrierten Sekundarschulen durchgeführt.

Der Unterricht findet in Praxislerngruppen mit durchschnittlich 16 Schülern pro Klasse in einem maximalen Zeitraum von zwei Jahren statt. Das CJD kooperiert mit 12 Integrierten Sekundarschulen in Berlin.

Die Schüler/innen besuchen an zwei Tagen pro Woche den Unterricht in der jeweiligen Sekundarschule und eignen sich an drei Tagen pro Woche im fachpraktischen und fachtheoretischen Unterricht in den Werkstätten des CJD Berlin Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Berufsfeld (Fahrradtechnik, Farb- und Raumgestaltung, Friseur/Körperpflege, Gastronomie/Verwaltung, Gesundheit/Soziales, Holztechnik, Metall/Haustechnik, Schneiderei) an. Die Schüler/innen erwerben im Beruflichen Bildungszentrum Mitte des CJD Berlin fachliche Basisqualifikationen in einem gewählten Berufsfeld. Sie nehmen an Betriebspraktika und zusätzlichen Arbeitserprobungen teil. Es werden erlebnispädagogische Projekte durchgeführt. Dabei werden die Jugendlichen von 12 qualifizierten Ausbilder/innen angeleitet und von vier Sozialpädagogen betreut.

Bei der Zielgruppe der Teilnehmer/innen handelt es sich in der Regel um schulmüde- bis schuldistanzierte Schüler/innen mit erheblichen Defiziten im Bereich der Handlungs- und Sozialkompetenz. Durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Rahmen der Praxislerngruppen und der damit einhergehenden veränderten Unterrichtsorganisation (erhöhtes Praxislernen) wird bei den Schüler/innen ein größerer Lernzuwachs erwartet als durch den Unterricht in einer Regelklasse.

Hinzu kommen Schüler/innen, die mehr Zeit zum Lernen benötigen, besonderer Unterstützung bedürfen und eher über einen praxisorientierten als theorieorientierten Zugang zur Bildung verfügen.

Die Zielgruppe der Schüler/innen der teilnehmenden Schulen gliedert sich wie folgt:

- Schüler/innen die im 9. oder 10. Schulbesuchsjahr sind,
- voraussichtlich in der Regelklasse keinen Schulabschluss schaffen,
- Lernschwächen aufweisen,
- gern handwerklich oder praktisch tätig sind,
- ein anderes soziales Umfeld benötigen,
- sich auf eine Ausbildung oder Arbeitsaufnahme vorbereiten möchten.

„Praxislerngruppen“ sind ein Erfolgsmodell

Seit 2004 haben 441 Schüler/innen beim CJD Berlin die Praxislerngruppe beendet. Davon haben 331 die Berufsbildungsreife (9. Klasse) erreicht. Insgesamt wurden 308 Schüler/innen in weiterführende berufliche und schulische Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt.

- 80 in betriebliche/außerbetriebliche Ausbildung
- 26 in schulische Ausbildung
- 130 in berufsvorbereitende Maßnahmen
- 43 in Arbeitsaufnahmen
- 29 in weiterführende Schulen

Insgesamt erreichen jährlich durchschnittlich 75 % der Schüler/innen die Berufsbildungsreife. In weiterführende berufliche und schulische Qualifizierungsmaßnahmen werden durchschnittlich 70 % der Schüler/innen vermittelt.



Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den kooperierenden Integrierten Sekundarschulen und dem CJD Berlin trägt zu einer umfassenden Berufsorientierung bei. Die Praxislerngruppen bieten insbesondere leistungsschwächeren Schüler/innen die Möglichkeit einen praxisorientierten Zugang zur Bildung zu erreichen. Das Bildungsinteresse der Schüler/innen wird gefördert bzw. wieder geweckt. Die Schüler/innen werden frühzeitig und professionell angeleitet, sich entsprechend ihrer Interessen und Stärken mit ihrer beruflichen Entwicklung auseinander zu setzen. Evaluationsergebnisse belegen, dass der starke Praxisbezug den Jugendlichen einen erfolgreichen und motivierenden Zugang zum Lernen eröffnet.

Auch in den kommenden Jahren wird das CJD Berlin Mitte in Kooperation mit Berliner Integrierten Sekundarschulen Praxislerngruppen einrichten. Das Interesse bei den Schulen ist groß.

Voraussetzung für das Weiterführen von Praxislerngruppen in Berlin ist, dass auch für kommende Jahre ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Praxislerngruppen des CJD Berlin,
Heiko Mursch, Projektleiter

Heime als Schutz und Chance für Heranwachsende

Die rechtliche Grundlage für Heimerziehung gibt das Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe. Während der §1 SGB VIII das grundsätzliche Recht auf Förderung und Erziehung und die elterliche Verantwortung herausstellt, regelt der §27 SGB VIII die Leistungen der Hilfe zur Erziehung und gibt den Sorgeberechtigten einen Rechtsanspruch auf Hilfeleistungen im Bedarfsfall. Der darauf folgende „Katalog“ (§§28-35 SGB VIII) an Hilfeformen, die insbesondere gewährt werden sollen, macht das ganze Spektrum der Betreuungsintensität von ambulant über stationär bis zur intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung deutlich. Hilfen zur Erziehung können bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt werden. In der Regel enden sie jedoch mit der Volljährigkeit.

Heimerziehung und ihre aktuellen Formen

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung – §34 SGB VIII) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Die aktuelle Heimerziehung hat dabei nichts mehr von den klassischen Vorstellungen, die bei dem Wort Heim immer noch durch die Köpfe geistern. Es gibt heute fünf Grundformen der Heimerziehung beziehungsweise der stationären Hilfe zur Erziehung, wie es in der Fachsprache heißt:

- „Regelwohngruppen“ werden in Heimgruppen/Innenwohngruppen (HG/IWG) und Außenwohngruppen (AWG), die außerhalb des Heimgeländes liegen, unterschieden. In den Gruppen leben etwa acht bis neun Kinder und Jugendliche zusammen. Sie werden durch cirka vier Erzieher/innen im Schicht- und Nachtbereitschaftsdienst betreut.
- In Gruppen mit innewohnendem/r Erzieher/in (IE) leben drei bis sechs Kinder und Jugendliche gemeinsam mit dem/der Erzieher/in und gegebenenfalls seiner/ihrer Familie zusammen. Weitere Fachkräfte können hinzukommen. Diese Wohnform wird auch „familienanaloge Wohngruppe“ genannt.
- Erziehungsstellen sind Einrichtungen, bei denen ein bis zwei Kinder und Jugendliche im Haushalt des Erziehers/der Erzieherin mitleben. In der Regel sind diese Erzieher/innen bei einem Träger der freien Jugendhilfe angestellt.
- Jugendwohngemeinschaften (JWG) bilden drei bis sechs Jugendliche und junge Volljährige, die zusammen wohnen und nach Bedarf/zeitweise betreut werden (keine Rundum-die-Uhr-Betreuung).

- Das Betreute Einzelwohnen (BEW) zählt wie die Jugendwohngemeinschaft zu den sonstigen betreuten Wohnformen, die auf das selbständige Leben vorbereiten sollen. Hier wird der oder die Jugendliche/junge Volljährige in ihrer/seiner Wohnung (Mietwohnung oder vom freien Träger bereit gestellt) in den hilfepflanrelevanten Themen unterstützt.

Alle Einrichtungen nach § 34 SGB VIII benötigen eine Betriebs-erlaubnis, die vom zuständigen Landesjugendamt erteilt wird. Geprüft werden von der Heimaufsicht, ob die festgelegten Mindeststandards bezüglich der vorzuhaltenden Räume und deren Ausstattung und bezüglich der personellen Ausstattung (Menge und Qualifikation) eingehalten werden. Die Mindeststandards sind in der Regel in einem Rahmenvertrag festgelegt.

Neben den Regeleinrichtungen gibt es Formen, die aufgrund besonderer Ausgangslagen in Anspruch genommen werden können:

- Bei den Angeboten nach § 35 a SGB VIII – **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche** – arbeiten Mitarbeitende mit speziellen Ausbildungen. Die Betreuungsdichte beziehungsweise der Betreuungsschlüssel ist hier höher als in Regelwohngruppen. In den letzten Jahren ist der Bedarf an Wohngruppenplätzen nach § 35 a SGB VIII bundesweit stark gestiegen.
- In akuten Fällen, in denen das Kindeswohl gefährdet ist oder wenn ein junger Mensch darum bittet, können Kinder

und Jugendliche in Obhut genommen werden – § 42 SGB VIII **Inobhutnahme**. Der Aufenthalt ist auf 10 bis 12 Wochen befristet und dient der Klärung des Sachverhaltes und des weiteren Vorgehens, etwa ob Anschlusshilfen notwendig sind.

- Nach § 19 SGB VIII können **alleinerziehende Mütter/Väter**, die auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung ihres bis zu sechs Jahre alten Kindes bedürfen, in einer gemeinsamen Wohnform betreut werden. Hier steht neben dem Wohl des Kindes/der Kinder auch die schulische oder berufliche Ausbildung beziehungsweise die Berufstätigkeit im Zentrum der Hilfe.

Zugänge und Gründe für eine Heimunterbringung

Zugang im Regelfall

Der Bedarf für eine Heimunterbringung wird nach einer einfachen Formel festgestellt: Sehen sich die Sorgeberechtigten nicht oder nicht mehr in der Lage, ihr Kind zu erziehen und es in seiner Entwicklung zu fördern und Gefahren für Körper, Geist oder Seele abzuwehren, können sie sich durch das Jugendamt – Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) bzw. in Berlin Regionaler Sozialpädagogischer Dienst (RSD) – beraten lassen und Hilfe zur Erziehung beantragen. Der junge Mensch selbst kann sich ebenfalls – auch ohne Wissen der Personensorgeberechtigten – beraten lassen (§ 8 Absatz 3 SGB VIII). Die Beratung dient dem Zweck der Feststellung des Hilfebedarfs. Dies ist eine hoheitliche Aufgabe des Jugendamtes. Bei komplexen Problemlagen kann das Jugendamt einem frei-

en Träger der Jugendhilfe einen Auftrag zum „Clearing“ erteilen. In der Regel wird dann binnen weniger Wochen nach einem festgelegten Konzept eine sozialpädagogische Diagnose erstellt. In der Regel werden zusätzlich psychologische Gutachten und Diagnosen herangezogen. Der freie Träger gibt am Ende des Clearings die Ergebnisse mit einer Empfehlung an das Jugendamt.

Im Jugendamt wird unter Mitwirkung mehrerer Fachkräfte, beispielsweise in einem Fallentscheidungskomitee, entschieden, ob eine beziehungsweise welche Hilfe nach §§27 ff. SGB VIII der Familie angeboten wird. Ausschlaggebend ist dabei vor allem die notwendige Betreuungsintensität. Die Familie soll bei der Entscheidung mit einbezogen werden.

§5 SGB VIII sichert den Leistungsberechtigten zu, zwischen Einrichtungen und Diensten der verschiedenen Trägern wählen zu können und Wünsche hinsichtlich der Ausgestaltung der Hilfe äußern zu dürfen, denen entsprochen werden soll, sofern dadurch keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen.

„Überweisung“

In diesem Fall empfiehlt eine Person, die mit der Familie zu tun hat, der Familie die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt. Dies können Verwandte oder Freunde der Familie sein, eine Lehrkraft, Erzieher/in vom Kindergarten, Arzt/Ärztin, Therapeut/in etc.

Kontaktaufnahme durch den ASD

Wird der ASD auf die Familie durch Bekannte, Nachbarn, Lehrkräfte, Arzt/Ärztin, Erzieher/in oder die Polizei aufmerksam gemacht, muss er das Gefährdungsrisiko unter Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und möglichst unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten, einschätzen (§8 a SGB VIII). Hierzu wird der ASD den Kontakt zu der Familie aufnehmen. Für Einrichtungen und Dienste, die nach dem SGB VIII Leistungen erbringen, besteht eine Meldepflicht, wenn das Wohl des jungen Menschen gefährdet erscheint (§47 SGB VIII). Zur Prüfung und Meldung sind festgelegte Verfahren und Kommunikationswege mit dem zuständigen Jugendamt vereinbart.

Zwangskontext

Die Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung kann auch eine Auflage des Familiengerichts sein, um eine Herausnahme des jungen Menschen aus der Familie abzuwenden.

Um eine Gefahr vom jungen Menschen abzuwenden, kann das Familiengericht die Personensorge der Sorgeberechtigten einschränken und eine Heimunterbringung veranlassen.

Gründe

Viele Problemlagen können eine (vorübergehende) Heimunterbringung erforderlich machen. Nicht selten stehen die Familien vor verschiedenen Schwierigkeiten, die sich wechselseitig beeinflussen. Einige seien hier beispielhaft genannt:

- Suchterkrankung eines oder beider Elternteile beziehungsweise Sorgeberechtigten
- Suchtprobleme des jungen Menschen: Alkohol- und Drogenmissbrauch, Essstörungen etc.
- Psychische Erkrankungen eines oder beider Elternteile beziehungsweise Sorgeberechtigten
- Entwicklungsstörungen, seelische Behinderung, psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen des jungen Menschen wie beispielsweise Dissozialität, Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS), Asperger Syndrom, Fetal Alcohol Spectrum Disorder/Fetales Alkoholsyndrom (FASD).
- Gewalt zwischen den Eltern, beziehungsweise Sorgeberechtigten, gegen den jungen Menschen oder gegen die Eltern/Sorgeberechtigten
- Finanzielle Probleme und deren Folgen: Mangelernährung, zu beengte Wohnverhältnisse oder Wohnungslosigkeit, Bildungsmangel etc.
- Diogenes- oder Vermüllungsyndrom in der Familie
- Jugenddelinquenz und Straffälligkeit
- Eskalierende Kommunikationsstrukturen
- Schulphobie, Schulangst, Schulverweigerung. Schulische Probleme beziehungsweise Lernschwierigkeiten sind häufig Indiz für dahinterliegende Problemlagen.

Steuerung

Das Hauptsteuerungsinstrument der Erziehungshilfe ist die Hilfeplanung (§36 Mitwirkung, Hilfeplan). Gemeinsam mit dem jungen Menschen und seiner Familie und dem Leistungser-

bringer werden in einem Hilfeplangespräch die Ziele der Hilfe und die Aufträge festgelegt und schriftlich dokumentiert. Es wird ein so genannter Hilfeplan erstellt. An dem Hilfeplangespräch können weitere Personen wie beispielsweise Therapeuten oder Vertreter/innen der Schule einbezogen werden. In Folgegesprächen, die für gewöhnlich halbjährlich stattfinden, wird der Hilfeverlauf ausgewertet und die Ziele überprüft: Was wurde erreicht? Stimmen die Ziele noch? Was ist noch realistisch zu erreichen? Wie soll das erreicht werden? Wer tut was? Bis wann?

Gegebenenfalls wird die Hilfeform beziehungsweise die Betreuungsintensität dem Bedarf angepasst. Hält ein Beteiligter – Leistungsträger (Jugendamt/ASD), Leistungserbringer (Einrichtung) oder Leistungsempfänger (Sorgeberechtigte) – es für erforderlich, kann ein vorgezogenes Hilfeplangespräch einberufen werden.

Sind alle relevanten Ziele erreicht, wird die Hilfe beendet. Am Ende einer Heimunterbringung folgt häufig noch eine ambulante Betreuung, um den Übergang zu begleiten und die Nachhaltigkeit der erreichten Ziele abzusichern.

Die Beteiligung der Herkunftsfamilie/Sorgeberechtigten soll insbesondere bei einer Fremdunterbringung über die Hilfeplanung hinaus sichergestellt werden (Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie). Die Mitwirkung des jungen Mensch und der Eltern/Sorgeberechtigten ist aber nicht nur gesetzlich zugesichert sondern wird auch eingefordert. Können auf Grund mangelnder Mitwirkung der Leistungsberech-

tigten die Hilfeplanziele nicht erreicht werden, wird die Hilfe in der Regel eingestellt.

Der Nutzen einer Erziehungshilfe hängt unmittelbar von der Qualität der Hilfeplanung ab.

Finanzierung

Die Erziehungshilfeleistungen werden durch die freien Träger (Leistungserbringer) dem Jugendamt (Leistungssträger) in Rechnung gestellt. Grundlage ist ein Leistungsvertrag, der zwischen dem örtlich zuständigen Jugendamt und dem freien Träger ausgehandelt wird und vor allem Vereinbarungen über die unterschiedlichen Leistungen, die Qualitätsentwicklung und die Entgelte beinhaltet. Die Trägerverträge und deren Umsetzung werden regelmäßig durch die zuständige Jugendbehörde überprüft.

In Berlin besteht ein Landesrahmenvertrag für den Geltungsbereich §77 und §78 a SGB VIII, der Grundsätze und Rahmenbedingungen beschreibt und die Grundlage für die Aushandlung von Vereinbarungen der jeweiligen Jugendhilfeleistungen ist. So sind feste Entgelte landesweit festgelegt, die regelmäßig fortgeschrieben werden. Das Entgelt einer Regelwohngruppe beträgt zurzeit durchschnittlich circa 110,00 €/Tag, eine Fachleistungsstunde (ambulante Hilfen) ca. 50 €/Stunde. Weitere Informationen siehe BRVJug: <http://www.berlin.de/sen/jugend/rechtsvorschriften/brvj.html>

Bei stationären Hilfen (§ 34 SGB VIII) werden die Sorgeberechtigten einkommensabhängig an den Kosten beteiligt.

Ausblick

Der Katalog der unterschiedlichen Hilfeformen stellt eine gute Grundlage für die Gewährung von Hilfen dar. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt jedoch, dass die Entwicklung von passgenauen Hilfen durch diese „Versäulung“ erschwert wird. Die freien Träger der Jugendhilfe benötigen mehr Flexibilität in ihren Konzepten und bei ihren Immobilien, um vor allem Familien mit sehr komplexen Problemlagen eine nachhaltige Hilfe geben zu können. Bei der Entwicklung beziehungsweise Weiterentwicklung von beispielsweise sozialraumorientierten Konzepten muss daher von der Jugendpolitik dafür gesorgt werden, dass die Einrichtungen den notwendigen finanziellen Rückhalt haben, um auch weiterhin leistungsfähig zu sein.

Den Veränderungen im Bildungssystem, wie etwa durch die Ganztagschule, muss auch eine Anpassung in der Erziehungshilfe folgen. Es gibt bereits zahlreiche Beispiele für eine gute Zusammenarbeit von Erziehungshilfe und Schule. Dies gelingt vor allem dort, wo sich die beiden Systeme aufeinander einlassen und wo eine partnerschaftliche Kommunikation gepflegt wird.

Erziehungshilfe geht nicht immer reibungslos einher mit den Bestrebungen zur Inklusion. In manchen Fällen scheint eine befristete und gezielte Exklusion die betroffenen Menschen zu entlasten und Entwicklungsräume zu entfalten, die im An-

schluss daran Inklusion besser gelingen lassen. In der Erziehungshilfe müssen zum Thema Inklusion noch viele Schritte gegangen werden.

Die personelle Ausstattung stellt insbesondere in der Heimerziehung (Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII) alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Veränderungen im Arbeitszeitgesetz stehen teilweise pädagogischen Konzepten und geltenden Mindeststandards in der Personalmenge entgegen. Aushandlungen mit den unter finanziellem Druck stehenden Kommunen werden dabei zunehmend schwieriger. Der spürbar gewordene Fachkräftemangel und die eigenen Vorstellungen und Erwartungen der jungen „Generation Y“ fordert den freien Trägern viel Kreativität in der Personalbeschaffung und den -entwicklungskonzepten ab.

In den Jugendämtern und Einrichtungen der freien Jugendhilfe stellen sich die Mitarbeitenden diesen täglichen Aufgaben mit dem festen Willen, den Blick für den einzelnen jungen Menschen beziehungsweise die einzelne Familie nicht zu verlieren. Fast eine Million Kinder und Jugendliche (7,9 % der Minderjährigen) erhalten in Deutschland Leistungen der Hilfe zur Erziehung (davon 37 % ambulant und 18 % stationär). Erziehungshilfe ist damit kein Randthema mehr sondern ein Stück Normalität geworden.

Joachim Decker,
Fachreferent Hilfen zur Erziehung
beim Fachverband Evangelische Jugendhilfen e.V.

„Sich selber noch eine Chance geben“

Interview mit einer jungen Erwachsenen (Doreen), die eine lange „Heimkarriere“ hinter sich hat

In was für einer Einrichtung der Erziehungshilfe hast du gelebt?
Bei NEUStart, wo die Durchgeknallten hinkommen.

Wie kam es dazu? Was ist der Aufnahme voraus gegangen?
Da ist vieles schief gelaufen. Mein Vater hat viel gesoffen und meine Mutter dann immer zusammengehauen. Wenn er dann noch nicht genug hatte, hat er mich als Kind auch oft verprügelt. Irgendwann, so mit 12, habe ich die Schnauze voll gehabt und zurückgeschlagen. Ich wollte nicht mehr länger unter diesem Dreckskerl leiden und war auf meine Mutter wütend, dass sie sich das alles bieten ließ. Da zu Hause alles so blöd war, war ich schon früh ständig unterwegs und da habe ich ältere Kumpels kennengelernt, mit denen man so richtig gut abhängen konnte. Die hatten immer Stoff und Bier und Schnaps. Das war geil. Ich hab dann immer mehr die Schule geschwänzt. Das haben meine Eltern gar nicht gemerkt.

Viel zu spät, als es mir eigentlich schon egal war, hat meine Mutter diesen Dreckskerl dann endlich rausgeschmissen. Da war mir meine Mutter mit ihrem ständigen Rumgeheule und Gemeckere total über. Wir haben uns dann später nur noch angeschrien und sind uns weitestgehend aus dem Weg gegangen. Ich kam mit ihr überhaupt nicht mehr klar. Dann wurde es richtig schlimm, da war ich 14. Da hat sie mir gedroht und mich ständig unter Druck gesetzt. Da war ich so gestresst und genervt, da habe ich mir ein Küchenmesser genommen und bin auf sie los. Da habe ich sie so richtig gehasst. Ich wollte sie wirklich stechen. Sie hat es dann geschafft, die Po-

lizei zu rufen. Da hatte ich sie schon am Arm erwischt und sofort aufgehört als das Blut spritzte. Dann haben die mich in die Klapsmühle gebracht. Dort fand ich es fürchterlich. Danach kam ich dann in so ein peinliches Jugendhaus, zusammen mit kleinen Kindern und so. Da habe ich dann so weiter gemacht wie zu Hause, bin rumgezogen, Alkohol, Kiffen usw. und bin dort nur zum Schlafen, Essen und zum Kleidung wechseln hingegangen. Diese blöden Regeln da haben mich nicht interessiert.

Irgendwann haben die mich rausgeschmissen. Dann kam ich wieder zu den Psychos in die Klinik und kam wieder in so eine Gruppe, dann wieder in die Klinik und so weiter. Im vierten Heim hatte ich die Schnauze wieder so richtig voll. Ich zerdeperte die Möbel, zerschlug Spiegel, ritzte mich mit den Scherben und sagte zu den Betreuern: Wenn ihr mich anfasst, schlaege ich euch so in die Fresse, dass ihr auch mal ins Krankenhaus müsst. Dann haben die mich wieder in die Klinik eingeliefert. Das war schlimm. Die haben mich da richtig festgehalten. Und dann haben alle auf mich eingeredet. Mir war dann wirklich alles egal.

Haben deine Eltern die Hilfe beantragt oder wie lief das?
Wie war das für dich?

Wir waren ja sowieso oft beim Jugendamt. Immer, wenn ich wieder irgendwo rausgeflogen bin. Meine Mutter hat dann mit der Frau Schmidt (vom Jugendamt / Anm.) gesprochen, als ich in der Geschlossenen war. Und dann haben die beiden ausge-

kaspert, dass ich etwas anderes bräuchte, etwas Intensives. Ich hab gedacht, ich spinne, als mir meine Mutter in der Psychiatrie sagte, ich solle da in ein Brandenburger Kaff in den Wald. Das mach ich nicht, hab' ich gesagt und wir haben uns wieder extrem gestritten. Aber die Frau Schmidt vom Jugendamt hat mir dann vieles erklärt und dann habe ich gesagt: Naja, ich gucke mir das mal an.

Wurde dir der Ablauf so erklärt, dass du nachvollziehen konntest, was passiert?

Zuerst hatte ich eine Panik und dachte als ich ankam: Wo bist du denn hier bloß gelandet. Aber dann war es ganz gut. Die von NEUStart haben mir alles gezeigt und erklärt und auch alle meine Fragen beantwortet. Und sie haben alles Weitere besprochen. Dann haben wir zwei Tage später noch einmal telefoniert und ich habe gesagt, dass ich es versuchen will.

Bist du freiwillig hierher gekommen? Welche Widerstände gab es? Was oder wer hat es leichter gemacht? Wie fühlte sich das an?

Letzten Endes schon. Ich hatte am Anfang Angst vor den Anderen und was mir so passieren würde. Meine Angst war es, hier untergebuttert zu werden. Aber ein anderes Mädchen hat mir ja beim ersten Mal schon alles gezeigt und es fühlte sich langsam immer besser an.

Wie war der Beginn hier für dich? Wie erging es dir? ... mit den Mitarbeitenden, mit den anderen Jugendlichen? Welche Gedanken sind dir durch den Kopf gegangen?

Der Beginn war blöd, weil ich dann doch mein Deo mitnehmen wollte, was die aber nicht wollten. Da habe ich dann gesagt: Ich hau hier gleich wieder ab. Aber einige Jugendliche kamen auf mich zu und haben gesagt, dass dies hier nun einmal so sei. Dann bin ich beleidigt auf mein Zimmer gegangen aber beim Abendessen ging es mir schon besser. Trotzdem war mir übel, ich war völlig durcheinander und in mir drehte sich alles.

Wer oder was hat dir geholfen, wenn es mal schwer fiel?

Geholfen hat mir sehr meine Bezugsbetreuerin. Die war echt toll. Mit der konnte man total gut quatschen. Und dann war da noch der Marvin – total süß – in den ich mich verknallt hatte.

Und was noch?

Dass meine Mutter und ich uns wieder besser verstanden haben. Sie kam mich öfters besuchen und wir konnten uns dann wieder umarmen.

Haben sich die Beziehungen zu den anderen Jugendlichen, den Erziehern/innen, den Eltern, dem Jugendamt etc. im Laufe der Zeit verändert? Wie?

Ach, das ging rauf und runter. Das war nervig. Die Frau Schmidt vom Jugendamt habe ich auch ab und zu angerufen. Sie hat sich immer sehr lieb erkundigt wie es mir geht, hat aber auch zu doll gemeckert, wenn ich mal wieder Mist gebaut habe. Und da war einiges: Abhauen, Kleiderschrank zerkloppt, Verweigerung des Arbeitstrainings und der Schule für manchmal mehrere Tage und so.

Wie hast du das Hilfeplanverfahren erlebt? War das hilfreich?

Jaja, das war ganz gut. Die von NEUStart haben nicht einfach irgendetwas geschrieben und dann beim Jugendamt abgegeben, sondern alles mit mir vorher besprochen und ich konnte dann meinen Senf auch dazugeben. Nervig waren die Zielvereinbarungen in jeder Woche. Aber geholfen haben die schon wahrscheinlich auch irgendwie. Ich wusste dann, was zu tun war, auch wenn ich es manchmal überhaupt nicht wollte. Frau Schmidt wusste natürlich immer alles, was mir sehr peinlich war.

Was wurde dir hier in der Einrichtung an Unterstützung angeboten beziehungsweise was hast du in Anspruch genommen?

Da war viel. Ich konnte Einzelgespräche machen. Und wenn es mir besonders schlecht ging, war immer jemand zum Quatschen da. Und dann haben mich die Lehrer toll auf den Schulabschluss vorbereitet. Die haben mir geholfen, meinen Gitarrenunterricht, den ich schon lange nicht mehr hatte, wieder aufzunehmen. Und dann haben sie mir auch noch einen Ausbildungsplatz verschafft.

Inwieweit konntest du dein Umfeld mitgestalten?

Die haben einen Regelkatalog mit mir besprochen, man ... man ... man. Da war alles genau geregelt. Und über die Hausordnung und den Tagesablauf an sich gab's auch keine Diskussion. Die Zimmermöbel waren schon alle da. Ich konnte aber auch eigene Bilder aufhängen oder so. Und je länger ich da war, konnte ich dann auch mein Zimmer teils selbst einrichten. Bei der Freizeit konnte ich gut mitreden. Da musste ich je-

den Tag was auswählen wie Sport oder Töpfern oder so. Ich war sogar mal Gruppensprecherin. Da wurde dann alles mit der Leitung besprochen. Und wir konnten Anträge stellen, Gruppenaktivitäten organisieren und so.

Wenn mal etwas nicht so lief, wie du es wolltest, wo wurdest du deinen Ärger darüber los? Wem konntest du das sagen?

Da gab es einen Kummerkasten und ich konnte mich auch direkt mündlich beschweren. Ich bekam auch sofort eine Bestätigung und die haben mir auch schnell geantwortet. Jedenfalls wurde nichts unter den Teppich gekehrt, und die haben mich auch ernst genommen. Naja...am Anfang als ich mich ständig beschwerte, haben sie irgendwann gesagt, dass es jetzt aber auch gut sei. Naja, da haben sie ja eigentlich auch Recht gehabt.

Hat etwas den entscheidenden Ausschlag gegeben, dass du „die Kurve gekriegt“ hast? Was war das?

Weiß ich nicht, was das Entscheidende war. Die haben an mich geglaubt, und es war sicherlich viel, was geholfen hat. Und sie haben die ersten Monate, in denen ich viel Mist gebaut habe, durchgehalten. Eben nicht rausgeschmissen. Und ich hatte immer weniger Angst. Nachher wollte ich dann auch was schaffen und habe mich gefreut über meine Erfolge.

Wie sieht dein Leben heute aus? Hat die Erziehungshilfe einen Anteil daran? Was war echt nützlich für dich?

Ich bin jetzt im zweiten Jahr der Ausbildung zur Touristikkauffrau. Mit dem Marvin bin ich jetzt nicht mehr zusammen. Der

ist leider wieder abgestürzt ... Aber ich bin ja noch jung mit 19 Jahren. NEUStart hat auf jeden Fall einen Anteil daran, dass es mir mit einer eigenen Wohnung ganz gut geht und ich mir auch ein bisschen was leisten kann. Die haben tatsächlich mit dafür gesorgt, dass ich wieder Vertrauen hatte. Früher dachte ich ganz oft: Die wollen mich sowieso alle verarschen. Das ist immer besser geworden. Echt nützlich war es, dass sie mich von NEUStart erst in Ruhe gelassen haben als ich alles hatte: Eine Wohnung und einen Ausbildungsplatz.

Wie fühlt sich das heute an, wenn du zurück denkst? Welche Gedanken kommen dir da?

Es fühlt sich irgendwie warm an. Ich denke, dass ich froh sein kann über die neue Chance. Wer weiß, was sonst noch so passiert wäre. Die Zeit war sehr wichtig für mich. Und ich habe gemerkt, dass meine Mutter selber so richtig gelitten hat und ich sehr ungerecht zu ihr war. Sie hat mittlerweile eine Therapie gemacht und ich merke erst jetzt wie verzweifelt, traurig und überfordert sie gewesen sein muss.

Welchen guten Rat würdest du Jugendlichen geben, die heute in einer ähnlichen Situation sind, wie du damals?

Sich nicht so zu versperren, wie ich es oft getan habe. Sich selber noch eine Chance geben, auch wenn man vielleicht eine scheiß Angst hat. Wenn man unten ist, kann es selten noch schlimmer werden. Und wenn das auch schwerfällt: Ihr solltet glauben daran, dass es auch nette Menschen gibt, die wirklich an Euch interessiert sind.

Was denkst du heute über die Einrichtung? Wie bewertest du die Erziehungshilfe?

Ich denke schon, dass die das ganz gut gemacht haben. Jedem können die ja nicht helfen, hat man ja an Marvin gesehen. Aber naja: Heime und so sind schon ganz gut für Jugendliche, denen es nicht gut im Leben ergangen ist. Vielleicht hätte mich das Jugendamt schon früher zu NEUStart schicken sollen. Weiß ich aber nicht ...

Jugendhilfe Johannesstift gGmbH, NEUstart, Fürstenberg
Fragen von Joachim Decker,
Fachreferent Hilfen zur Erziehung
beim Fachverband Evangelische Jugendhilfen e.V.

Mutter-Kind-Arbeit

Es ist Mittwoch. Mittwoch ist immer der Tag an dem gemeinsam gekocht wird. Der Mittwoch hat Anziehungskraft, denn die jungen Frauen sind meist vollzählig und auch die Betreuerinnen mögen das gemeinsame Essen. Hier bei diesem Essen sitzen Mädchen und junge Frauen zwischen 16 und 25 Jahren am Tisch. Manch eine ist schüchtern und beobachtet verstohlen die anderen, manch eine ist laut und dominant. Auch die Betreuerinnen werden beobachtet: Wie verhalten sie sich? Was sagen sie? An manchen Tagen geht es ganz entspannt und locker zu, es wird viel gelacht. An anderen Tagen gibt es Ärger in der Gruppe und die Stimmung ist angespannt.

Eine junge Frau leidet an einer Angststörung, sie kann große Gruppen schlecht ertragen. Sie bleibt, solange sie es schafft und darf aber jederzeit gehen. Zur nächsten Großgruppe am Freitag wird sie es wieder versuchen. Zwei oder drei Säuglinge liegen in einem großen Babykorb, die älteren Kinder spielen noch in der internen Kindergruppe im Haus nebenan. Diese jungen Frauen und ihre Kinder leben in unserer Mutter-Kind-Einrichtung. Im Schatten der Mauer gründete sich die Einrichtung vor 33 Jahren in Berlin-Kreuzberg am Bethaniendamm. Heute schauen wir auf eine Grünfläche vor unserem Haus, wo einst der Mauerstreifen war.

Wir wollen unsere Klientinnen als Expertinnen zu Wort kommen zu lassen. Fünf junge Frauen beantworten unsere Fragen:

Wie war das bei dir mit dem Übergang von deinem „alten“ Zuhause und dann zu Leben Lernen zu kommen? (die Namen sind geändert)

Sonja (20): „Ich bin aus dem Krankenhaus abgeholt worden. Ich war gerade 18 und meine Tochter 5 Tage alt.“

Pia (18): „Ich bin schwanger hier eingezogen und fand es am Anfang unheimlich, hab mich einsam gefühlt, was mach ich, wenn die Mädchen mich nicht akzeptieren, weil ich auch schüchtern bin.“

Jasmin (16): „Für mich war es komisch, ich kam aus dem Heim und wollte da bleiben.“

Alya (20): „Anfangs wollte ich nur die Wohnung haben, den Rest wollte ich alles nicht.“

Einen Schon- und Schutzraum für Kinder und Jugendliche forderte schon Rousseau 1762, einen Raum in dem sich ihre Persönlichkeit frei entfalten kann. In die Jugendphase fällt die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle, der Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive und eines eigenen Wertesystems. Jugend heißt, sich auszuprobieren und Fehler machen zu dürfen.

Unsere jungen Frauen tragen in ihrer Jugendphase schon viel Verantwortung, ihr Radius des Ausprobierens ist begrenzt. Sie haben Kinder zwischen 0 und 2 ½ Jahren und leben in unserer Einrichtung, in einem „Zuhause auf Zeit“.

Und die Betreuerinnen, die hier arbeiten, haben sie euch geholfen hier anzukommen?

Alya: „Naja, man hat hier so seine Termine, regelmäßig und wenn du nicht erscheinst, dann kommen sie gucken, ob du da bist. Anfangs hat es mich richtig genervt, mittlerweile komme ich immer, da

lassen sie mich auch in Ruhe. Jetzt habe ich mich dran gewöhnt, Gruppe und so. Mit dem einen Mädchen hier ist es ganz lustig, vielleicht komme ich deshalb auch mehr zu den Gruppen.“

Sonja: „Naja, ich war trotzig, aber ich war immer bei jeder Gruppe, auch wenn ich keine Lust drauf hatte. Ich hab es für mich genutzt, in dem Sinne, mit meinem Kind umzugehen. Ich hab es nicht so genutzt, um Freundschaften zu schließen. Ich hatte auch Trotzphasen gegenüber den Betreuerinnen, wollte mir nichts sagen lassen, ich habe mich aber gebessert, auf meine Sozialkompetenz kann man jetzt mehr bauen (lacht). In der Frauengruppe (Arbeit mit psychodramatischen Elementen/Rollenspiel, Anm.) habe ich gelernt, anders mit meiner Familie und meinem Partner umzugehen, in Situationen die Nerven zu behalten, obwohl ich manchmal kurz vorm Schreien war.“

Pia: „In der Frauengruppe ist es auch so, dass man lernt, was man vorher nicht hingekriegt hat, dass man auch Hilfe von Anderen annehmen kann. Es ist auch schwer, sich vor Anderen nackig zu machen und Gefühle zu zeigen.“

Die jungen Mädchen können in der Mutter-Kind-Einrichtung in einem Schonraum und einer strukturgebenden Hilfe leben, sich in ihrer Persönlichkeit weiter entwickeln und lernen, wofür ihr Kind sie als Mutter braucht.

Mutter-Kind-Arbeit in einer Jugendhilfeeinrichtung, die dem Kinderschutz verpflichtet ist, bedeutet gleichzeitig Kontrolle und Eingreifen in den Lebensalltag der jungen Mütter. Der Spagat zwischen heilendem Beziehungs- und Nachreifungsangebot und Kontrolle ist ein Spannungsfeld in der Arbeit.

Wie erlebt ihr euch miteinander, schaut ihr euch etwas voneinander ab oder seid auch mal in Sorge um die Andere?

Sonja: „Jeder hat so seine Art, sein Kind zu erziehen und ist da ganz eigen. Ich würde mir Tipps geben lassen, von Leuten wie den Betreuerinnen, die erfahrener sind oder von meiner Mutter. Ich weiß ja, wie schwer das ist. Es gibt hier keine Mutter, die ihr Kind haut, es gibt Mütter, die Schreien, aber ich mache mir keine Sorgen um andere. Nur einmal hatte ich bei P. ein schlechtes Gefühl. Ich hatte auf ihr Kind aufgepasst und das ist nachts wach geworden und hat gesagt: „Mama kommt wieder erst morgen früh“. Das war völlig krass gewesen. Ich habe ihn die ganze Zeit im Arm gehalten und er hat geheult, da hab ich mir gedacht, was macht die bloß. Ich hab dann mit S. geredet und mit den Betreuerinnen.“

Im weiteren Gespräch wollten wir von unseren jungen Frauen wissen, wie sie die dyadische Arbeit, ein Kernstück der Mutter-Kind-Arbeit, erleben. Die Entwicklung und Stärkung einer verlässlichen Bindung zwischen der oft sehr jungen Mutter und ihrem Kind ist zentral für eine Unterbringung in diesem Jugendhilfesegment.

Wie erlebt ihr die dyadischen Termine?

Paula (21): „Na, das ist so ein Dreier-Ding. Ich, mein Kind und meine Betreuerin spielen Drinnen oder Draußen. Wir beschäftigen uns mit Tim, gehen zum Kinderturnen. Ich mach jetzt mehr mit Grenzen und so, ich erklär ihm jetzt immer alles.“ *Deine Betreuerin beobachtet, wie du mit deinem Kind bist und sagt zu dir, mach das vielleicht mal anders?* Ja, aber wenn ich nicht der Meinung bin, mach ich es auch nicht. Zum Beispiel, dass ich vor dem Schlafengehen ein Buch vorlesen könnte, möchte ich nicht, ich hab mein eigenes Ritual mit ihm, wir können uns ja gern ein Buch angucken, aber nicht jeden Tag, wie lange soll das gehen, bis 18, nee!“

Intuitive mütterliche Kompetenz ist allen Menschen angeboren, nur bei vielen unserer Frauen verschüttet. Wir können davon ausgehen, dass die überwiegende Zahl der jungen Frauen, die bei uns untergebracht sind, unsicher gebunden ist. Die Mitarbeiterinnen müssen herausfinden, ob die intuitive Kompetenz weckbar ist und sie müssen die Feinfühligkeit der jungen Mutter fördern, in dem sie ihr Kind lesen und verstehen lernen. Die positive Gegenseitigkeit zwischen Mutter und Kind als weiterer Bindungsparameter muss für die jungen Mütter erfahrbar sein. Die Pädagoginnen dienen als „verlängertes Rückrat“, wie die Großmutter im Hintergrund.

Für die Arbeit ist es uns unerlässlich, ein Betreuungssetting zu installieren, was den jungen Frauen die Erfahrung einer si-

cheren Basis ermöglicht. Gleichwohl ist eine Bezugsbetreuung von unschätzbarem Wert, die haltgebende Grenzen setzen und mit Wertschätzung („reflektierter Parteilichkeit“) sowie mit Ruhe und Gelassenheit der jungen Frau begegnen kann.

Wie wichtig ist es, dass man mit seiner Betreuerin zurecht kommt?

– alle durcheinander –

Alya: „Das A und O! Ist die Grundlage, ansonsten klappt gar nichts, bringt's nicht ... oder?“

Sonja: „Das ist der Mensch, mit dem du am meisten Bezug hast in der Zeit, wo du hier bist, abgesehen mal von den Frauen, die hier wohnen. Es ist der Mensch, mit dem du die meisten Wege machst, Termine, Schulden, Dyade und wenn du dich mit dem nicht verstehst, dann wird es brenzlich. Ich kam auf eine Betreuerin nicht klar mit der Art und Weise, wie sie mich betreut hat, mein Kopf hat geraucht.“

Was ist mit euren Kindesvätern, werden die mit einbezogen? Väter sind ja viel wichtiger geworden?

Sonja: „Mein Freund ist nicht der leibliche Vater, er hat aber die Paparolle übernommen.“

Alya: „Mit den Vätern gibt es Paargespräche, Väter dürfen sich hier aufhalten, aber nicht polizeilich anmelden. Mit der Gruppe haben sie nichts zu tun.“

Pia: „Väter müssen hier auch das Kind mit versorgen können. Die Betreuer arbeiten da auch mit den Vätern, treten ihnen in den Arsch, dass sie auch was machen, arbeiten und so.“

Alya: „Naja, die Väter haben kein Bock auf die Betreuerinnen. Die müssen hier schon was bringen, sie mit durchfüttern geht gar nicht. Wenn sie unsere Freunde vor die Tür setzen, finden wir das bestimmt nicht gut. Naja, wir haben da so ‘ne gespaltene Meinung, einerseits ist es gut, aber andererseits auch nicht so schön, er weiß dann nicht, wo er hin soll, na klar, da lass ich ihn heimlich wieder rein.“

Mutter-Kind-Arbeit bedeutet in der Praxis nicht nur die Arbeit mit der Dyade (Mutter/Kind), sondern oftmals mit der Triade. Denn Kinder haben Väter und junge Frauen Partner. Die Hilfen nach § 19 SGB VIII richten sich bislang an alleinerziehende Elternteile, somit ist die verbindliche Arbeit mit den Vätern oder auch neuen Partnern der Frauen häufig kaum möglich. Wir erleben einerseits die Bedürftigkeit der meist sehr jungen Männer mit eigenem Betreuungsbedarf und andererseits Väter als wertvolle Ressource für die Kleinfamilie. Daher muss die Familien- und Partnerarbeit in Mutter-Kind-Einrichtungen mehr in den Fokus der Hilfe gerückt werden.

Was würdet ihr euch für die Zukunft ganz persönlich wünschen?

Alya: „Ich fühle mich hier wohl, aber wenn ich dann eine eigene Wohnung hab, auf eigenen Beinen stehen, erwachsen und so. Dann Geld, Glück, Gesundheit!“

Pia: „Dass ich mal einen Freund habe, der mich auch mal wirklich richtig unterstützt. Dass ich mit meiner Vergangenheit mal richtig abschließen kann, einen richtigen Cut machen. Ich müsste mich von allen verabschieden, so Wiedersehen, Lebewohl. Ich geh jetzt meinen Weg und du gehst deinen.“

Paula: „Kind gesund, ausziehen und Geld! Und das ich wieder Bahn fahren kann.“ „*Hast du die Hoffnung, dass du das schaffst?*“ „Muss ich ja.“ *Wie so musst du, steht das in deinem Hilfeplan?*“. „Das steht in meinem Kopf, ich möchte ja nicht, dass es noch 10 Jahre so weiter geht.“

Anke Neuenfeld-Hardtman,
Sozialpädagogin bei Leben Lernen e.V.

Hilfen zu Erziehung: ernüchternde Einschätzungen

Nachdem mit den Praxisberichten in den ersten Kapiteln dieser Broschüre das Selbstbild der Jugendhilfe entfaltet worden ist, soll nunmehr das Fremdbild, besonders der Hilfen zur Erziehung, Beachtung finden.

Sucht man nach Instanzen, die das Fremdbild der Jugendhilfe prägen, stößt man unweigerlich auf die Medien, genauer gesagt auf die Printmedien, die noch den Ton der öffentlichen Berichterstattung angeben.

Um der Erwartung, nun folge die übliche „Presseschelte“ gleich zu Beginn entgegenzutreten: Es ist ausdrücklich nicht Ziel dieser Darstellung, dafür einzutreten, dass Soziale Arbeit unter „öffentlichen beziehungsweise medialen Naturschutz“ gestellt werden soll. Sie muss Kritik aushalten und aus ihr lernen, wie andere dies auch tun müssen.

Was genau wird eigentlich an freien Trägern kritisiert?

Als Fundus für öffentliche Vorhaltungen soll hier die Berichterstattung des Tagesspiegels der letzten beiden Jahre herhalten. Mit Überschriften wie „Hilfe zur Selbstbedienung“ oder „Steigende Kosten, bescheidene Erfolge“ wurde der Blick der Leserschaft auf die Selbstbedienungsmentalität einer eigenützigen Hilfeindustrie gelenkt.

Als Ausdruck vermeintlicher Fehlentwicklungen wurden unter anderem

- die Erfindung von „Endlos-Hilfebedarfen“ durch freie Träger und

- der Einsatz von teuren Sozialarbeiter/innen als Haushalts-hilfen
als Merkposten in das öffentliche Bewusstsein befördert.

Diese Einschätzung ist dabei nur ein Extrem der öffentlichen Wahrnehmung. Den Gegenpol bildet die Auffassung, dass die Jugendämter viel zu lange der prekären Kinderschutzlage tatenlos zugesehen haben, mithin in Berlin zu wenige Familienhilfen gewährt wurden. Es wäre notwendig, Kindern in überforderten Elternhäusern früher, ja aufdringlicher zu helfen, koste es, was es wolle.

Setzte man beide Befunde in sozialpolitische Taten um, müsste man wahlweise über die jetzt schon gewährten Familienhilfen hinaus, flächendeckend Hausbesuche durchführen oder aber ganz im Gegenteil, die bisherigen Ausgaben radikal kappen und so die Alimentierung von desinteressierten Eltern und überzähligen Trägern einstellen.

Auch wenn die Paradoxie des öffentlichen Anscheins leicht auszumachen ist, darf man den Handlungsdruck nicht unterschätzen, der durch solche öffentlichen Bilder bei Politik, Verwaltung und Wohlfahrtsverbänden und ihren Mitgliedern ausgelöst wird. Die Unruhe, besonders nach investigativ aufgemachten Berichten, bei freien Jugendhilfeträgern und ihrer Verbänden ist gleich doppelter Natur:

- zum einen fühlen sich diejenigen, die tagtäglich die mühselige Arbeit mit verhaltensauffälligen und traumatisierten Kindern machen und verantworten, zu Unrecht an den Pranger gestellt

- zum anderen muss befürchtet werden, dass wieder eine neue Steuerungslogik erfunden wird, mit der Fälle und Ausgaben in Schach gehalten werden können.

Nicht zuletzt mit Blick auf solche kurzlebigen, medialen und politischen Aufmerksamkeits- und Handlungszyklen ist es Ziel unserer diakonischen Jugendhilfepolitik, für einen seriösen Umgang mit den Hilfen zur Erziehung einzutreten. Deshalb seien hier einige kritisch vermerkte Aspekte näher beleuchtet.

Hohe Kosten, bescheidene Erfolge: ein Faktencheck populärer Kritikpunkte

Die kritische Berichterstattung über vermeintliche Fehlentwicklungen in der Berliner Jugendhilfe soll hier in fünf Thesen zugespitzt und abgehandelt werden.

These 1: Die Leistungsanbieter sind nicht an Lösungen, sondern an dauerhaften Problemen interessiert

Mit der Behauptung, dass Freie Träger erfindungsreich im Konstruieren von Bedarfslagen sind und sie möglichst auf Endlosbeauftragungen setzen, wird auf einen Fehlanreiz abgehoben, der darin besteht, dass Träger ein betriebswirtschaftliches Interesse daran haben müssen, Klienten möglichst lange und aufwändig zu betreuen. Als Kern des Problems werden zuweilen die Finanzierung mit Tages- und Stundensätzen ausgemacht, die durch Fallpauschalen oder Sozialraumbudgets ersetzt werden sollten. Abgesehen davon, dass just vorgenannte Fallpauschalen im Zuge der Maserati-Affäre als Problem ausgemacht worden sind, zeigen die Erhebungen zur jüngeren Hilfgewährungspraxis der Jugendämter ein anderes Bild.

Bundesweit sind als Kompensation der überall gestiegenen Fallzahlen die Zahl der gewährten Betreuungsstunden deutlich reduziert worden. Selbst in solch wohlhabenden Ländern wie in Baden-Württemberg und Hessen sind 40 % der sozialpädagogischen Familienhilfen mit weniger als fünf Stunden pro Woche äußerst knapp bemessen. In Berlin und Brandenburg wird dieser Minimierungstrend ebenso zu finden sein. Im stationären Bereich teilt sich die durchschnittliche Unterbringungsdauer von zwei Jahren im Grunde in zwei Konstellationen:

- bei Kindern und Jugendlichen mit realistischer Rückführungs- beziehungsweise Verselbstständigungsperspektive pendelt die Fremdunterbringung um die Dauer von einem Jahr
- bei Kindern aus prekären Lebenslagen ohne absehbare Rückkehroption währt die Fremdunterbringung in familienähnlichen Gemeinschaften deutlich länger, zuweilen eine gesamte Kindheit und Jugend.

Nun ist es aber nicht so, dass Einrichtungen durch kunstvolle Begründungen erreichen, dass aus einjährigen, vier- bis fünfjährige Unterbringungen werden. Die Unterbringungsdauer wird durch das Maß an (wieder-)herstellbarer elterlicher Erziehungskraft gesetzt, eine Einschätzung, die allein in den Händen der Jugendämter liegt.

Am Ende mag ein Einschätzungsunterschied verbleiben zwischen denen, die durchschnittliche Unterbringungskosten beachten müssen und denjenigen, die mit den Kindern leben und arbeiten. Für sie ist Zeit eine wichtige Erfolgsressource.

Maßstab für die Vermittlung dieser Gegenläufigkeit ist dabei der Hilfebedarf des einzelnen Kindes und nicht ein wie immer ausgehandelter zeitlicher Kompromiss, der sich an den monetären Interessen von Jugendämtern und Leistungsanbietern ausrichtet.

These 2: Die Ausgaben für Erziehungshilfen in Berlin sind aus dem Ruder gelaufen

Unter Hinweis auf die seit 2007 jährlich steigenden Ausgaben für Hilfen zur Erziehung entsteht leicht der Eindruck eines unkontrollierten Anstieges, der einer wirksamen Begrenzung bedarf.

Wie sehen die Haushaltszahlen nun aus?

Die **Gesamtausgaben** steigen seit 2007 (Beginn der verstärkten Kinderschutzaktivitäten) moderat, gleichwohl hat das Land Berlin in 2012 mit 421 Mio. € ca. 30 Millionen € weniger für Erziehungshilfen ausgegeben als in 2002 (451 Mio. €). Das Land gibt heute 93 % der Anfang 2000 eingesetzten Mittel aus.

Fragt man nach dem Beitrag von Preissteigerungen an der Ausgabenentwicklung, spricht der Entwicklung der Leitungsentgelte, so stellt man auch hier fest: In der Addition von Preisenkungen und -erhöhungen der letzten Dekade liegt das Preisniveau leicht unterhalb des Ausgangsniveaus 2002.

Fallzahlen

Neben dem Preis wirkt die Menge als zweite Wirkkraft auf die Ausgabenhöhe. Wie sieht deren Entwicklung aus?

Für die Fallzahlen gilt Ähnliches wie für die Kosten und Preise: Wir betreuen in 2012 mit 20.424 Hilfen weniger Familien als in 2002 (21.301).

Auch von einer Mengenexplosion kann keine Rede sein. Merkbar gestiegen sind allein die Fallzahlen – beziehungsweise Ausgabensteigerungen bei den Inobhutnahmen (Fälle + 33 %, Ausgaben + 34 % 2012 vs 2011).

Der Befund freigiebiger Hilfestellung und galoppierender Kosten täuscht. Im Gegenteil, der Mitteleinsatz für Hilfen zur Erziehung liegt unterhalb der Entwicklung des gesamten Landeshaushaltes.

Fazit

Die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung steigen und zwar bundesweit. Die Gründe für die erhöhte Inanspruchnahme von Familienhilfen sind landauf, landab die Gleichen:

- Chronifizierung von prekären Lebens- und Erziehungslagen (beispielsweise süchtige, psychisch kranke Eltern)
- Früheres Eingreifen bei Kinderschutzlagen
- Deutlicher Anstieg der Unterbringungsnotwendigkeit von unter 6-jährigen Kindern.

Der verbesserte Kinderschutz schlägt sich unweigerlich in den Hilfen zur Erziehung nieder. So liefert die jüngste Statistik Berlins über die Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen erstmalig Fakten über die Folgen der konsequenteren Bearbeitung von Verdachtsmeldungen in den Jugendämtern.

Von ca. 9.000 Verfahren in 2012 (man beachte die Zahl!) zur Prüfung einer Kindeswohlgefährdung, bestätigte sich der Anfangsverdacht in jedem zweiten Fall. Jeder dritte Verdachtsfall offenbarte keine Kinderschutzlage, führte jedoch zu einem Hilfebedarf¹. Insgesamt 77 % aller gemeldeten Fälle lösten die „Verordnung“ einer Hilfe zur Erziehung aus.

Berlin (178 je 10 Tsd. unter 18-Jährige) ist nach Bremen (204 je Tsd. u18-Jährige) das Bundesland mit den meisten (bestätigten) Gefährdungseinschätzungen².

These 3: Je mehr Anbieter, je höher die Jugendhilfeausgaben

Zu den eingängigen Vermutungen gehört die Annahme, dass eine hohe Zahl von Leistungsanbietern eine hohe Nachfrage erzeugt. Die Berliner Träger seien offenbar besonders kreativ im Erfinden und Verkaufen von immer neuen Geschäftsmodellen. Da es so gut wie keine Insolvenzen unter den 785 Trägern der Erziehungshilfe gäbe, könne man in Berlin als Jugendhilfeträger auf ein gutes Ein- und Auskommen hoffen.

Richtig ist, dass ein Großteil des Erziehungshilfegeschehens von ca. 150 Heimträgern aus dem Bereich der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege geprägt wird. Bedenkt man, dass einige der Erziehungshilfeträger der Diakonie auf ein 200-jähriges Bestehen zurückblicken können, ist deren Einordnung als „Wildwuchs“ komplett abseitig. Sie waren schon da, als es noch keine Jugendämter gab. Es ist eben

nicht so, dass sobald mehr öffentliche Mittel in Sicht sind, es zu Trägerneubildungen kommt und in Zeiten knapper Mittel, Träger massenweise verschwinden. Der Großteil der Erziehungshilfen wird von traditionsreichen Trägern angeboten und nicht von kurzlebigen „Hasardeuren“.

These 4: Kein Mensch kontrolliert die Mittelverwendung der Träger

Wahr ist, dass je nach Finanzierungsform die öffentliche Hand die Mittelverwendung der Leistungserbringer in unterschiedlicher Tiefe kontrollieren kann. Bei entgeltfinanzierten Leistungen, hierzu zählen die Erziehungshilfen, gibt es deutlich größere Spielräume als bei zuwendungsfinanzierten Projekten. Das ist keine Erfindung der freien Träger, sondern bundesrechtlich normiert. Die Bewirtschaftungsspielräume sind dabei das notwendige Gegenstück zur Abschaffung des bis Ende der neunziger Jahre geltenden Selbstkostendeckungsprinzips. Mit Ausnahme einer geringen Abfederung tragen freie Träger das volle Verlustrisiko aus der Spannung von Unterauslastungen und langfristigen arbeitsvertraglichen Bindungen.

Man mag diese Bewirtschaftungsspielräume als zu weitgehend ansehen, aber man bedenke, dass das Diskreditieren von effizienten Organisations- und Arbeitsweisen freier Träger in der irrigen Vorstellung mündet, Filialbetriebe der öffentlichen Hand seien für den Steuerzahler die bessere Lösung. Hiermit soll Intransparenz nicht als notwendige Begleiterscheinung der Betätigung freier Träger ausgegeben werden. Als Diakonie haben wir im Unterschied zu den Vereinigungen privatgewerblicher Träger keine Schwierigkeit, uns Transparenzforderungen der Öffentlichkeit und des Landes zu stel-

1) Daten aus dem Statistischen Bericht – Jugendhilfe in Berlin 2012, Gefährdungseinschätzungen nach §8a SGB VIII, Landesamt für Statistik, Stand: Juli 2013.

2) Daten aus ZKJ, Heft 1/2014, S.10.

len. Die Geschäftsführerbezüge sind völlig unspektakulär, unser kirchlich-diakonisches Arbeitsrecht muss nicht verschwiegen werden. Es gehört zum Besten, das es in der Vergütung von Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen gibt.

These 5: Hohe Kosten, bescheidene Erfolge

In der öffentlichen Debatte sind die Hilfen zur Erziehung mit vielen Erwartungen konfrontiert. Im Zuge der spürbaren Verlagerung der Erziehungsverantwortung in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen wird diesen eine Art „Allzuständigkeit“ zugeschrieben. Dies gilt für Schulen, Kitas, aber auch für die Erziehungshilfen.

So sollte sich der Einsatz von Erziehungsprofis im Einzelfall in einer spürbaren Korrektur elterlicher Erziehungsdefizite widerspiegeln (ambulante Hilfen) und wenn dies nicht möglich ist, müssen bezahlte Pädagogen das Geschehen eben selbst in die Hand nehmen (stationäre Hilfen) und für die Heilung von Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern sorgen.

Bezogen auf die Gesellschaft soll die kostenträchtige soziale Vererbung von Hartz-IV-Karrieren mindestens gebremst werden. Auf diese Heilserwartungen für den Einzelfall und die Gesellschaft reagiert die Jugendhilfe zwiespältig:

Zum einen wird in Selbstdarstellungen suggeriert, man käme mit Schwierigkeiten jeder Art klar, hätte man nur ausreichend Personal. Zum anderen wird darauf verwiesen, dass man auf die Entstehung von Erziehungsdefiziten in Familien so gut wie keinen Einfluss habe.

Öffentliche und private Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern

Als Grundierung jeder Wirkungs- und Kostenbetrachtung von Jugendhilfeaufwendungen wirken Vorstellungen, wer das Aufwachsen von Kindern prägt/prägen soll und wer eigentlich für die Folgen von gescheiterten Erziehungs- und Bildungsverläufen verantwortlich ist.

Betrachtet man die Erkenntnisse über die Macht von Eltern und Bildungseinrichtungen und die Ursachen für Fremdunterbringungen, sind für ein gutes Aufwachsen von Kindern vor allem die Zusammensetzung, Dauerhaftigkeit und Zugewandtheit von Elternhäusern maßgeblich. Anders formuliert: Heimkinder werden zu Heimkindern aufgrund der Verhaltensarmut ihrer Eltern, nicht wegen deren Einkommensarmut.

Hohe Scheidungsquoten, das Verschwinden von erwerbstätigen Eltern aus Familien, dauerhaft transferabhängige Alleinerziehende, suchtkranke Eltern, all die typischen Auslöser für die Gewährung von Jugendhilfe entziehen sich dabei wirksamer staatlicher Einflussnahme. Ihre Verbreitung ist in Wahrheit so wie sie ist.

Diese relative Ohnmacht von Staat und Gesellschaft gegenüber der Ausbreitung und Verfestigung bedarfsauslösender Lebenslagen wird in öffentlichen Debatten gerne „ummantelt“. So gehört es zum modernen Familienbild, jede Form und Zusammensetzung von Familien als gleich gut anzusehen, ja mit Begriffen wie moderne Familienformen den Eindruck zu

erzeugen, Stieffamilien und Alleinerziehende würden traditionellen Familienformen mehr und mehr den Rang ablaufen. Und dies sei auch gut so.

Die Notwendigkeit, Kinder aus Ein-Eltern- und Stieffamilien überproportional häufig fremd unterbringen zu müssen, offenbart eine Realität, die nicht in das Bild sympathisch chaotischer Patchworkfamilien passt.

Warum dieser Exkurs? Ganz einfach: Die Studien über den Einfluss von Eltern, Grundschulen und Kitas auf den Schulerfolg belegen, die dominante Wirkmacht der Eltern. Auch bei Ganztagesbetreuungen bleibt ihr Einfluss bestehen, sie prägen den Bildungserfolg ihrer Kinder durch Tun wie Unterlassen im Verhältnis 2:1 zu Schulen und Kitas. Die Erfolge unserer Erziehungs- und Bildungseinrichtungen werden in ganz erheblichen Umfang von der Mitwirkung der Eltern bestimmt. Bleibt diese aus, ist der Wirkungskreis institutioneller Erziehung limitiert.

In Zeiten der starken Betonung der öffentlichen Verantwortung ist diese Erkenntnis allerdings so unpopulär, dass sie meist komplett ausgeblendet wird. Das alles soll das öffentliche Engagement in der Erziehung und Bildung nicht in Abrede stellen, sondern nur daran erinnern, dass wir so gut wie über keine wirksamen Instrumente verfügen, "säumige" Eltern in die Pflicht zu nehmen.

Neben der realistischen Bestimmung von Wirkungsmöglichkeiten unterscheidet sich die Meßlatte für Erfolg. Hier das relative Maß der Profis (erreichter Fortschritt am planmäßigen Ende der Betreuung bezogen auf den zu Beginn vorhandenen Hilfebedarf), dort das absolute Maß der Öffentlichkeit, die Jugendhilfe möge für eine geräuscharme Nachsozialisation verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher sorgen, damit deren Integration in Schule und Beruf erfolgen könne.

Die Gleichzeitigkeit einer konstant hohen Zahl von hilfedürftigen Familien trotz erheblicher öffentlicher Anstrengungen bei insgesamt abnehmenden Kinderzahlen erklärt sich aus den natürlichen und ungern zur Kenntnis genommenen Wirkungsgrenzen sozialer Arbeit. Experten sagen uns, dass von 100 psychisch kranken Eltern, 25 bereit sind, Hilfe anzunehmen. Ob diese Einsichts- und Mitwirkungsquote bei anderen Problemhintergründen erreicht wird, muss hier anheim gestellt bleiben. Unser Hilfesystem kann im besten Fall nur in jeder vierten hilfebedürftigen Familie wirksam werden. Nicht mehr und nicht weniger.

Ralf Liedtke,
Geschäftsführer des Fachverbandes
Evangelische Jugendhilfen e.V.

Grenzen der Sozialarbeit

Deutschland hat mit den Regelungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch [SGB VIII]) ein Jugendhilferecht geschaffen, das die individuellen Unterstützungsbedarfe von Personensorgeberechtigten und anderen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung ihrer Kinder abdecken soll und kann.

Der nicht abgeschlossene Hilfskatalog der §§27ff. SGB VIII ist ein tolles rechtliches Instrumentarium, um den tatsächlich vorliegenden individuellen Hilfebedarf in konkreten Familien dabei gerecht werden zu können. Es ist ein rechtliches Instrumentarium, welches die Mitwirkung der Personensorgeberechtigten, der Kinder und Jugendlichen als erforderliche Grundlage voraussetzt und einfordert.

Die individuell einklagbaren Unterstützungsansprüche sind gegeben, wenn erzieherische Bedarfe vorliegen und die Hilfen geeignet und notwendig sind, um diese erkannten Bedarfe abdecken zu können.

Die unbestimmten Rechtsbegriffe der Geeignetheit und Notwendigkeit sind von den Fachkräften des Jugendamtes, die den jeweiligen Fall führen, in enger Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, den Kindern und Jugendlichen, den Fachkräften der freien Träger der Jugendhilfe sowie den anderen am Hilfeplanverfahren Beteiligten mit konkreten Fakten zu untersetzen.

Die Notwendigkeit von Hilfen ist in Familien, in denen erzieherische Defizite vorliegen, die oftmals Ursache für auffälliges Verhalten der Kinder und Jugendlichen sind, recht schnell he-

rauszuarbeiten. Bei der Untersetzung der Geeignetheit von Hilfen zur Erziehung wird die Prüfung noch anspruchsvoller. Geeignetheit heißt, dass die gewählten Hilfearten und die Hilfumfänge wirksam und nach Möglichkeit nachhaltig den erkannten Hilfebedarf so abdecken sollen, dass die Leistungsberechtigten nach Beendigung der Hilfe ihren individuellen Erziehungsauftrag wieder eigenverantwortlich(er) im Interesse ihrer Kinder wahrnehmen können.

Wirksam und nachhaltig können Hilfen regelmäßig nur dann sein, wenn sie tatsächliche, zeitweise oder auf Dauer angelegte Unterstützungsinstrumentarien für Personensorgeberechtigte und junge Menschen sind. Und zwar Unterstützungsinstrumentarien, um die Ziele, die die Familienangehörigen selbst haben, erreichen zu können.

Hilfen werden regelmäßig nicht wirksam und nachhaltig sein können, wenn die Fachleute Ziele für die Familien definieren und/oder vorgeben und damit selbst zur „Lok“ beziehungsweise zum Motor auf dem Weg der Zielerreichung werden.

Eine wichtige Herausforderung der Fachkräfte ist also bereits vor Beginn der Hilfgewährung die Familien dabei zu unterstützen, ihre für sie wichtigen und realistisch erreichbaren Ziele herauszuarbeiten, die sie erreichen wollen und können.

Unter Beachtung des Schutzauftrages der Jugendhilfeträger muss dabei natürlich in Situationen, in denen eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt beziehungsweise mit hoher Wahrscheinlichkeit unmittelbar bevorstehen könnte, auch die erforderlichen Veränderungsnotwendigkeiten zur Abwendung dieser Situation thematisiert werden.

In jedem Fall, ob mit oder ohne Anzeichen einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung, ist für die Erreichung von Wirksamkeit der Hilfen nicht nur die Herausarbeitung und Nutzung des Selbsthilfepotentials der Personensorgeberechtigten, der Kinder und Jugendlichen und anderen Personen des familiären Systems von ausschlaggebender Bedeutung. Auch die tatsächliche innere Einstellung, zum Beispiel der Personensorgeberechtigten, sich solche Ziele zu setzen und alles Erforderliche auch praktisch beizutragen, um diese zu erfüllen, ist ein entscheidendes Erfordernis.

Diese Aussage möchte ich an einem Beispiel verdeutlichen: Die Eltern von zwei minderjährigen Kindern beziehungsweise Teenagern leben seit Jahren getrennt und sind inzwischen auch seit mehreren Jahren geschieden. Die beiden Kinder leben bei der alleinsorgeberechtigten Mutter. Sie hat seit der Trennung die Kontakte zwischen dem Vater und den Kindern bewusst auf das Unvermeidbare reduziert und schließlich unterbunden.

Die Mutter wechselte in den Jahren nach der Trennung mehrmals ihre Lebenspartner, stets auf der Suche nach einem Weg der Realisierung ihrer eigenen, persönlichkeitsbezogenen Ziele. Eines der Ziele war dabei auch, die erzieherische Verantwortung für die beiden Kinder auf die neuen Partner mit übertragen zu können.

Die beiden Geschwister übernahmen in dieser Zeit Rollen, die keine kindspezifischen Rollen waren. Das ältere Geschwister-

kind war für das jüngere Mutter-/Vater-Ersatz und wurde dadurch viel zu früh in eine Erwachsenenrolle gedrängt und damit vollkommen überfordert. Andererseits erwartete die Mutter von ihm die Einhaltung der Regeln eines „ganz normalen Kindes“. Ein verheerender Widerspruch, der im täglichen Leben einfach zu den bestehenden Problemen führen musste. Die immer wieder (mindestens zeitweise) fehlende tatsächliche Präsenz der Mutter als Sorgeberechtigte führte dazu, dass das ältere Geschwisterkind keinerlei Achtung der Mutter als Erziehungsverantwortliche aufbringen konnte. Andererseits war es mit der Rolle als Elternersatz hoffnungslos überfordert. Diese Komponenten führten unter anderem zu Aggressionen in sehr intensiver Form (Beleidigungen der Mutter, Abgängigkeiten, Alkoholmissbrauch). Für das jüngere Geschwisterkind war der ältere Geschwisteranteil engste Bezugsperson, Ansprechpartner für die Frage des Lebens, für seine Sorgen und Nöte. Entsprechend waren auch ihre (zeitweisen) Verhaltensweisen dieses Kindes gegenüber der Mutter (zeitweise Ablehnung, verbale An- und Übergriffe).

Beide Kinder buhlten gleichzeitig förmlich um die Präsenz der Mutter als erlebbare Erziehungsverantwortliche. Sie wollten bei ihr verbleiben, wollten Veränderungen bei sich herbeiführen, um die Situation zu entschärfen, erwarteten aber auch gleichzeitig von ihrer Mutter einen Einstellungs- und Rollenwandel. Eine stationäre Jugendhilfemaßnahme lehnten sie vehement ab und betrachteten diese von der Mutter massiv eingeforderte Perspektive als zusätzliche Bestrafung, mit der die Mutter immer wieder drohte.



Trotz mehrfacher Beratungen, ambulanter Erziehungshilfen und auch kurzzeitiger stationärer Kriseninterventionen war sie nicht in der Lage und/oder bereit, zu akzeptieren, dass zu einer wirksamen Veränderung der Situation auch eine Veränderung ihres eigenen Handelns, ihrer eigenen Präsenz, ihrer eigenen Verantwortungsübernahme erforderlich war.

Entsprechende Beratungsversuche betrachtete sie als persönliche Angriffe und brachte sie schließlich mit negativen Bewertungen ihrer eigenen Person in Zusammenhang. Sie bewertete die versuchten Hilfen zur Erziehung nicht als Chancen für ihre Familie, sondern sie fühlte sich von den Fachleuten unverstanden und empfand diese wenig hilfreich bei der Erreichung ihrer Ziele, wie beispielsweise die Unterbringung der Kinder in der Heimerziehung. Und hier werden Grenzen der externen Einflussnahme deutlich.

Trotz vielfacher Versuche von Sozialarbeiter/innen, Erziehungsberater/innen, von Psycholog/innen veränderte sich die familiäre konfliktbehaftete Situation nicht. Die Mutter stellte schließlich einen Antrag, dass ihr das alleinige Personensorgerecht, um das sie in der Phase der Trennung und Scheidung vehement gekämpft hatte, gerichtlich aberkannt wird. Zur Umsetzung dieses Ziels hatte sie eine Anwaltskanzlei beauftragt. Mit diesem Ziel war nicht nur der mindestens zeitweise **eigene** „Ausstieg“ aus der erzieherischen Verantwortung für ihre beiden Kinder und die „moralische Bestrafung“ der Kinder verbunden.

Vielmehr verfolgte sie auch das Ziel, **den Vater** weiterhin aus der erzieherischen Verantwortung herauszunehmen. Sie wollte per anwaltlichem Antrag erzwingen, dass die erzieherische Verantwortung für die beiden Kinder auf das Jugendamt übergehen sollte und die Kinder in einem Heim untergebracht werden sollten. Alle Versuche, selbst der Versuch ihrer eigenen anwaltlichen Vertretung, zur Klärung der Angelegenheit im Interesse der Kinder, scheiterten. Persönliche verletzte Gefühle, persönliche Ziele, persönlich verfestigte Rollenbilder und Erwartungshaltungen an andere, ohne Blick auf eigene Anteile, dominierten so stark, dass eine externe Einflussnahme im Interesse der Kinder einfach unmöglich wurde.

Mitarbeiter/innen von Erziehungsberatungsstellen, Familiengerichten, Jugendämtern, freien Trägern der Jugendhilfe wissen, dass dieses Beispiel kein Einzelfall darstellt.

Es sind Beispiele, in denen Fachkräfte unterschiedlichster Professionen trotz größter fachlicher Anstrengungen nicht verhindern können, dass Kinder und Jugendliche zum Teil massive biografische Einschnitte mit negativen Folgen für das spätere Leben erleben müssen. Es sind Beispiele, in denen Kinder und Jugendliche trotz jahrelanger Hilfen der Jugendhilfe, der Psychiatrie und anderer Professionen letztendlich doch nur begrenzt wirksam in ihrem eigenen Sinn unterstützt werden können.

Die aktive Mitwirkung der Eltern, der Familien ist daher das A und O, wenn nachhaltig wirksame Hilfen zur Erziehung ge-

währt werden sollen. Seit Jahrzehnten stellen sich Fachleute der unterschiedlichsten Professionen die Frage, wie diese schwer zu erreichenden Eltern, erreicht werden können. Die Praxis zeigt uns immer wieder, dass nie alle Eltern erreicht werden können. Es gibt also Grenzen der Sozialarbeit, die nicht immer medizinische Ursachen haben müssen.

Und die Praxis in der heutigen Welt liefert auch Rahmenbedingungen, die diese Grenzentwicklung unterstützen.

Auch diese Aussage soll an Hand eines Beispiels verdeutlicht werden:

Sozialarbeit ist auch Motivationsarbeit. Wie sollen Fachleute junge Menschen motivieren, zum Beispiel einer geregelten Arbeit nachzugehen und auf dieser Grundlage ihren Lebensunterhalt eigenverantwortlich zu sichern, wenn Gleichaltrige über, aus ihrer Sicht, viel bequemere Wege der Unterhaltssicherung berichten können?

In einem gemeinsamen Projekt der Rechtskreise SGB II, III und VIII für junge Menschen, die mehrfache Schul- beziehungsweise Ausbildungsangebote abbrechen, konnten durch eine hoch engagierte Sach- und Motivationsarbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte nach den ersten „Durstmonaten“ Teilnehmer der Maßnahme in ihre Eigenverantwortung zurückgeholt werden.

An einem Tag wurde ein Teilnehmer, der nach wie vor nicht erreicht wurde, von einem Bekannten abgeholt. Dieser hat-

te ebenfalls mehrfache Ausbildungsversuche abgebrochen, auch eine Rehabilitationsmaßnahme der Agentur für Arbeit, kurz vor deren Abschluss. Er selbst sprach von seiner „Null-Bock-Stimmung“ auf Arbeit. Auch seine Mutter könne nicht einsehen, dass sein Freund jeden Tag in so eine Maßnahme gehen muss und keinen Lohn dafür bekommt. Er vermittelte den anwesenden Maßnahmeteilnehmern sehr anschaulich, dass man sich aber auch nicht so „abrackern“ muss. Er selbst sei jetzt mit Anfang 20 Rentenempfänger. Weil er in seinem Leben noch keinen Tag gearbeitet hatte, erfolgte die Berechnung der Höhe an Hand einer Formel, in welcher beachtet wurde, was er hätte erreichen können, wenn er arbeitsfähig wäre. Und die Höhe war stattlich, so stattlich, dass nicht alle, die Jahrzehnte voll gearbeitet haben, eine solche Höhe erreichen.

Hier muss sicherlich nicht näher darauf eingegangen werden, wie schnell eine monatelange Motivationsarbeit bei einzelnen Maßnahmeteilnehmern in wenigen Minuten dahin war.

Fazit

Nachhaltig wirkungsvolle Sozialarbeit setzt stets auch die aktive Wahrnehmung der Eigenverantwortung der Hilfeempfänger voraus. Die Motivation der Hilfeempfänger, diese Verantwortung (wieder) aktiv zu übernehmen, ist wesentlicher Hilfebestandteil. Bei einer absoluten, auch innerlichen, Verweigerungshaltung werden Grenzen einer nachhaltigen Wirksamkeit der Hilfen nicht verhindert werden können.

Die Entstehung dieser Grenzen wird durch Besonderheiten des alltäglichen Lebens, die von sozialpädagogischen Fachkräften nicht beeinflussbar sind, unterstützt.

Für die Gesellschaft muss klar sein, dass die Hauptverantwortung bei den tatsächlich Verantwortlichen, zum Beispiel bei den Eltern für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder liegt und liegen muss. Ihr muss klar sein, dass sozialarbeiterische

Hilfen tatsächlich nur (zeitweise) externe Unterstützungsangebote sein können, die durch unterschiedliche Bedingungen auf Grenzen stoßen müssen und werden.

Cornelia Herpe,
Fachbereichsleiterin Jugend, Soziales und Gesundheit
im Jugendamt Landkreis, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt



Autorinnen- und Autorenverzeichnis:

Joachim Decker,

Fachreferent Hilfen zur Erziehung beim Fachverband
Evangelische Jugendhilfen e.V. im Diakonischen Werk
Berlin Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

Heike Haseloff,

Schwangerschaftsberaterin in der Integrierten
Evangelischen Beratungsstelle Potsdam

Cornelia Herpe,

Fachbereichsleiterin Jugend, Soziales und Gesundheit
im Jugendamt Landkreis, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Ralf Liedtke,

Geschäftsführer des Fachverbandes
Evangelische Jugendhilfen e.V. im Diakonischen Werk
Berlin Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

Heiko Mursch,

Projektleiter beim CJD Berlin

Anke Neuenfeld-Hardtman,

Sozialpädagogin bei Leben Lernen e.V.

Astrid Nickel,

Fachreferentin Beratungsstellen beim Fachverband
Evangelische Jugendhilfen e.V. im Diakonischen Werk
Berlin Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

Regine Ruhm,



Schwangerschaftsberaterin in der Integrierten
Evangelischen Beratungsstelle Pankow
in Trägerschaft von Beratung+Leben GmbH


Peter Sellmer,

Leiter der Integrierten Evangelischen Beratungsstelle Potsdam

Claudia Siegel,

Fachreferentin Jugendsozialarbeit beim Fachverband
Evangelische Jugendhilfen e.V. im Diakonischen Werk
Berlin Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

<p>BERATUNG + LEBEN GMBH</p>  <p>Beratung + Leben GmbH</p>	<p>Beratung + Leben GmbH Gemeinnützige GmbH</p> <p>Am Kleinen Wannsee 5A 14109 Berlin</p> <p>Tel.: (030) 80505-811 beratung.leben@immanuel.de http://beratung.leben.immanuel.de</p> <p>Leitung: Andreas Mende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Psychologische Beratung in Partnerschafts-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen. Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. • Gruppenarbeit mit Kindern, die von Trennung der Eltern betroffen sind. • Elternkurse „Kinder im Blick“. • Präventionsangebote für Schulklassen. • Sexualpädagogik für Schulklassen. • Supervision, Elternabende, Unterstützung für Lehrer_innen und Erzieher_innen.
 <p>CJD Berlin</p>	<p>CJD Berlin im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.</p> <p>Sickingenstraße 20-28 10553 Berlin</p> <p>Tel.: (030) 790901-0 cjd.berlin@cjd.de www.cjd-berlin.de</p> <p>Gesamtleiterin: Petra Densborn Stellv. Jugenddorfleiter: Wolfgang Bergner</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Praxisorientierte Lerngruppen, Schulsozialarbeit • Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, Reha-Einzelfall-Ausbildung, • Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM) • Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE), • Erziehungshilfe • Elementarpädagogik, Hortarbeit, • Jugendmigrationsarbeit • Offene Jugendarbeit • Hochschulberatung

 <p>DASI BERLIN</p> <p>DASI Berlin gGmbH</p>	<p>DASI Berlin gGmbH</p> <p>Kottbusser Damm 94 10967 Berlin</p> <p>Tel.: (030) 253904-0 Fax: (030) 253904-250 zentrale@dasi-berlin.de www.dasi-berlin.de</p> <p>Geschäftsführer: Markus M. Jung</p>	<p>Die DASI Berlin – Diakonische Arbeitsgemeinschaft sozialpädagogischer Initiativen gGmbH – unterstützt, begleitet, betreut und fördert Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien mit und ohne Beeinträchtigung in rund 30 Einrichtungen ambulant, teilstationär und stationär.</p> <p>Besondere Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • re:tour: Eine Kooperation von Jugendhilfe und Schule für Kinder mit besonderen Verhaltensauffälligkeiten, die durch zielgerichtete Förderung bei gleichzeitiger intensiver Arbeit mit dem familiären Umfeld in eine Regelschule zurückgeführt werden sollen. • delib.Familienrat: Unterstützung von Familien beim Familienratsverfahren, bei dem sie mit Hilfe von Verwandten, Freunden und Nachbarn ihre Schwierigkeiten selbstbestimmt und eigenverantwortlich bewältigen können. • „Die Fünfte Hand“: Patenschaftsangebot für Familien, die sich für ihr Kind eine zusätzliche Bezugsperson wünschen, sowie für Kinder in familienanalogen Wohngruppen.
--	---	--



Diakoniegemeinschaft
Bethania e.V.


Diakoniegemeinschaft
Bethania e.V.


Waldstraße 32
10551 Berlin



Shiva Saber-Fattahy (Vorstand)
Tel.: (030) 398475-40
Fax.: (030) 398475-50
u.rothermel@bethania.de
www.diakoniegemeinschaft-
bethania.de

Geschäftsführender Vorstand:
Uta Rothermel

- Freier Träger der Kinder und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- Offene Kinder und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII im Jugendhaus B8, eine Modelleinrichtung der „Ich kann was!“ Initiative der Telekom
- Blickpunkt Familie: Sozialpädagogische Familienhilfe nach §31 SGB VIII
- Familienbildung nach § 16 SGB VIII
- Klubmobil Mobile Spielplatzbetreuung
- Kiezmütter für Mitte, Aktionsraum + / Arbeitsgelegenheiten mit Mehrauswandentschädigung (MAE)
- Nachbarschaftscafé Martha & Maria
- Auf dem Weg in die Kita – Vermittlung zwischen den Kulturen – Hilfe für Familien mit Kindern im Kitaalter
- Gesund Aufwachsen im Quartier – Gesundheitsförderung für Familien in Moabit

 <p>Diakoniewerk Simeon Jugend- & Familienhilfe</p> <p>Diakonie-Jugend- & Familienhilfe Simeon gGmbH</p>	<p>Diakoniewerk Simeon gGmbH mit Diakonie Jugend- und Familienhilfe Simeon gGmbH und Diakonisches Werk Tempelhof-Schöneberg gGmbH</p> <p>Rübelandstraße 9 12053 Berlin</p> <p>infoeh@diakoniewerk-simeon.de www.diakoniewerk-simeon.de</p> <p>Fachbereichsleitungen Michaela Gelke, Tel.: (030) 677729-111 Judith Gesenhoff Tel.: (030) 68247721</p> <p>Heidelberger Str. 63 12435 Berlin</p>	<p>Als Tochtergesellschaften des Diakoniewerk Simeon bieten die Diakonie Jugend- & Familienhilfe Simeon sowie das Diakonische Werk Tempelhof-Schöneberg berlinweit und in Brandenburg Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien. Unsere Einrichtungen gestalten und arbeiten untereinander vernetzt und sind zudem in die Netzwerke der entsprechenden Kirchenkreise sowie der jeweiligen nahen und weiten Sozialräume eingebunden.</p> <p>Zu den niedrigschwelligen, sozialräumlich realisierten Leistungen zählen ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Kinder- und Jugendambulanz, Schulsozialarbeit, Jugendclubs, Gemeinwesenprojekte und Angebote für schuldistanzierte sowie delinquente Jugendliche.</p> <p>Teilstationär werden Kinder und Jugendliche in Tagesgruppen betreut.</p> <p>Wohngemeinschaften, Schichtdienstgruppen, Kleinkind- und Krisengruppen, Erziehungswohngruppen, Erziehungsstellen, WABs und Betreutes Einzelwohnen (auch Mutter-Kind) bilden den stationären Bereich. In den Mutter-Kind-Gruppen werden auch Eltern mit geistiger Behinderung sowie deren Kinder betreut und im Anschluss ambulant begleitet.</p>
--	---	---

 <p>Diakonieverbund Schweicheln/Evangelische Jugendhilfe Geltow</p>	<p>Evangelische Jugendhilfe Geltow Träger: Diakonieverbund Schweicheln e. V. Herforder Str. 219 32120 Hiddenhausen</p> <p>Auf dem Franzensberg 2 14548 Schwielowsee/OT Geltow Tel.: (03327) 5999-0 Fax: (03327) 5999-99 info@ejh-geltow.de www.ejh-geltow.de</p> <p>Einrichtungsleiterin: Marie Dulle</p>	<p>Die Evangelische Jugendhilfe Geltow leistet in elf binnen-differenzierten und dezentralen Wohngruppen und drei Tagesgruppen erzieherische Hilfe für Kinder, Jugendliche und deren Familien.</p> <p>Die unterschiedlichen Angebote der Einrichtungen richten sich insbesondere an Kinder und Jugendliche, die ein weites Spektrum an Verhaltensauffälligkeiten zeigen, ihre Impulse häufig nicht steuern und in ihrem bisherigen Schulsystem nicht verbleiben können. Durch die pädagogisch-therapeutische Betreuung in den Gruppen, die einrichtungsinterne Förderschule für Erziehungshilfe und Oberschule sowie eine enge Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrien soll den Kindern und Jugendlichen ein Rahmen geboten werden, in welchem sie biographische Belastungen bearbeiten und Kompetenzen aufbauen und mit individueller Förderung die Schule besuchen und abschließen können. Durch die intensive Einbeziehung der Eltern soll das gesamte Familiensystem stabilisiert werden.</p> <p>In der Evangelischen Jugendhilfe Geltow wird die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in alle sie betreffenden Belange als Kultur gelebt und ist strukturell durch entsprechende Standards unterlegt. Des Weiteren gibt es eine Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche und ihre Familien.</p> <p>Weiterhin steht den Kindern und Jugendlichen ein Erlebnispädagoge zur Seite, der in regelmäßigen Abständen Unternehmungen/Aktivitäten in der freien Natur begleitet.</p>
---	--	--

<p>Diakonie  Havelland</p> <p>DW Havelland</p>	<p>Diakonisches Werk Havelland e.V.</p> <p>Mittelstraße 8 14712 Rathenow</p> <p>Tel.: (03385) 5377-0 Fax: (03385) 5377-77 jugend@diakonie-hvl.de www.diakonie-hvl.de</p> <p>Geschäftsführer: Guido Panschuk</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendkoordination Stadt Rathenow • Entwicklung Jugendfreizeitplatz • Begleitung/Beratung von Jugendlichen im Kontext von Beteiligungsprojekten • Offene Jugendarbeit/Streetwork • Schulsozialarbeit Oberschule Premnitz • Schulsozialarbeit Bruno-H.-Bürgelschule Rathenow
<p>Diakonie  Diakonisches Werk Reinickendorf</p> <p>DW Reinickendorf Berlin</p>	<p>Diakonisches Werk im Kirchenkreis Reinickendorf e.V.</p> <p>Finsterwalder Straße 66 13435 Berlin</p> <p>Tel.: (030) 319 814 300 Fax: (030) 319 814 316 info@diakonie-reinickendorf.de www.diakonie-reinickendorf.de</p> <p>Geschäftsführer: Stephan Reininghaus</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungs- und Familienberatung • Sozialberatung, Schwangerenberatung • Begegnungsstätte „Regenbogenhaus“ • Haltestelle Diakonie <ul style="list-style-type: none"> — Perspektiven für Menschen mit Demenz • Känguru — Begleitung von Eltern und Kindern in den ersten Monaten nach der Geburt

 <p>Die Wille</p>	<p>Die Wille gGmbH</p> <p>Müllerstraße 56-58, 13349 Berlin</p> <p>Tel.: (030) 264762-0 Fax: (030) 264762-99 info@diewille.de www.diewille.de</p> <p>Geschäftsführerin: Corinna Boldt</p>	<p>Die Wille gGmbH verfügt als diakonisches Bildungs- und Beschäftigungsunternehmen über langjährige Erfahrungen in der Durchführung von Schulungs-, Beratungs- und Arbeitsförderangeboten in Berlin und Brandenburg.</p> <p>Schwerpunkte unserer Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungsförderung für Arbeitsmarktbenachteiligte, Coaching, Weiterbildung und Vermittlung, • Durchführung von beruflichen Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen nach SGB II und III, • Bildung und Förderung junger Menschen in Kooperation mit Schulen, • Forum für interreligiöse Bildung – interkulturelle Bildungsangebote für Schüler_innen und Multiplikator_innen, • Entwicklung und Durchführung nationaler und europäischer Modellvorhaben, • Qualifizierungsangebote in Berliner Schulen und in Berliner und Brandenburger Haftanstalten.
 <p>EJV Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk</p>	<p>Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gemeinnützige AG (EJV gAG)</p> <p>Königsberger Straße 28 12207 Berlin</p> <p>Tel.: (030) 76884-256 oder -195 Fax (030) 76884-180 jordan-nimsch.sigrid@ejf.de piekara.michael@ejf.de www.ejf.de</p> <p>Jugendhilfereferenten: Sigrid Jordan-Nimsch Michael Piekara</p>	<p>Die EJV gAG vereint Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Behindertenhilfe, der Altenhilfe, der Aus- und Fortbildung sowie Hotels und Tagungsstätten unter einem Dach in knapp 90 Einrichtungen in Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bayern, Polen und Tschechien.</p> <p>Rund 3000 Kinder und Jugendliche werden in den Einrichtungen des EJV dauerhaft oder zeitweise betreut. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe übernimmt das EJV insbesondere Aufgaben bei der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, bei der Betreuung delinquenten Kinder, straffälliger Jugendlicher, psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen sowie Jungen und Mädchen mit Gewalt- und Missbrauchserfahrungen.</p>



Evangelisches
Johannesstift Jugendhilfe

Evangelisches Johannesstift
Jugendhilfe gGmbH

Schönwalder Allee 26/45
13587 Berlin

Tel.: (030) 33609-131
Fax: (030) 33609-476
info.jugendhilfe@evangelisches-
johannesstift.de
www.jugendhilfe-johannesstift.de

Geschäftsführer: Andreas Lorch

Hilfen zur Erziehung

- Sozialpädagogische Wohngruppen, z. T. mit therapeutischen Zusatzleistungen (Berlin, Landkreis Oberhavel, Neubrandenburg, Eisenach)
- Jugendsuchthilfe
- Erziehungs- und Familienberatung (Berlin, Landkreis Havelland)
- Sozialpädagogische Tagesgruppen (Berlin-Kreuzberg, Eisenach)
- Familien- und Einzelfallhilfe, Soziale Gruppenarbeit (Berlin-Spandau, Berlin-Kreuzberg)
- Inobhutnahme (Berlin-Spandau, Landkreis Oberhavel)

Kindertagesbetreuung

- Kindertagesstätte
- Hort, Ganztags- und Ergänzende Betreuung



Jugendsozialarbeit



- Jugendberufshilfe
- schulbezogene Sozialarbeit an Grund- und Oberschulen
- Familienzentrum Heerstraße Nord (Berlin-Spandau)


Jugendbildungsarbeit

- Jugendakademie
- Kinder beflügeln

Mutter-Kind-Betreuung (§ 19 SGB VIII)

 <p>Evangelische Jugendhilfe Friedenshort</p>	<p>Evangelische Jugendhilfe Friedenshort GmbH – Heimat für Heimatlose –</p> <p>Friedenshortstr. 46 57258 Freudenberg</p> <p>Tel.: (02734) 494-152 Fax: (02734) 494-159 regionwest@jfhf.friedenshort.de www.friedenshort.de</p> <p>Einrichtung Wittstock/Pritzwalk Bereichsleiterin Wittstock/ Pritzwalk: A. Krumm-Tzoulas</p> <p>Eva-von-Tiele-Winckler-Weg 11 16909 Heiligengrabe</p>	<p>Die Evangelische Jugendhilfe Friedenshort GmbH – Heimat für Heimatlose – mit Sitz in Freudenberg/NRW ist ein bundesweit tätiger sozial-diakonischer Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Rund 800 Mitarbeitende bieten das gesamte Spektrum zeitgemäßer Betreuung, Beratung und Unterstützung für junge Menschen und Familien an.</p> <p>Das besondere Profil ergibt sich aus der erfolgreichen Verbindung von diakonischer Ausrichtung, langjähriger Erfahrung, konsequenter Fortentwicklung der pädagogischen Arbeit nach neuesten erziehungswissenschaftlichen Erkenntnissen sowie einer breiten Palette von Maßnahmen aus einer Hand.</p> <p>Unsere Einrichtung Wittstock/Pritzwalk umfasst ambulante und stationäre Jugendhilfe (Wohngruppen, Erziehungsstellen und Inobhutnahme). Mit unserem Kooperationspartner Volkssolidarität betreuen wir in Wittstock ein Eltern-Kind-Zentrum.</p>
 <p>Ev. Jugendhilfe Verein</p>	<p>Ev. Jugendhilfe Verein e.V.</p> <p>Hindenburgdamm 101b 12203 Berlin</p> <p>Tel.: (030) 469002-0 Fax: (030) 469002-20 office@jugendhilfeverein.de www.jugendhilfeverein.de</p> <p>Vorstand: Claudia Zier, Jost Berchner</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte der Jugendarbeit • Schulnahe und schulbezogene Angebote der Jugendhilfe, Ganztagsbetreuung im Rahmen der Integrierten Sekundarschule • Präventive Projekte in den Bereichen Sexuelle Aufklärung, Gesunde Ernährung, Demokratie, Soziale Kompetenzen, Gewaltfreie Konfliktlösung, Drogen und Sucht • Organisation und Durchführung von Arbeitsförderungsprojekten in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen in Berlin, Brandenburg und Sachsen, auch für Menschen unter 25 Jahren zur Berufsfindung bzw. Eingewöhnung in die Arbeitswelt • Kiezmütter und Kiezväter in Charlottenburg-Wilmersdorf

 <p>Evangelischer Verein Sonnenhof</p>	<p>Ev. Verein Sonnenhof e.V. Neuendorfer Straße 60 13585 Berlin</p> <p>Tel.: (030) 3358031 Sonnenhof-ev@t-online.de www.ev-sonnenhof.de www.fasd-beratung.de</p> <p>Geschäftsführer: Joachim Bootz Fachliche Leiterin: Gela Becker</p>	<p>Integrative auf suchtblastete Familiensysteme, sowie auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Fetalen Alkoholspektrum-Störungen (FASD) spezialisierte stationäre Jugendhilfe. Übergänge in Wohngemeinschaften für FASD betroffene Erwachsene (Eingliederungshilfe). FASD- Fortbildung, Supervision, sowie Sprechstunde. FASD Diagnostik für Erwachsene.</p>
 <p>firmaris</p>	<p>firmaris gGmbH DorotheaHaus Albertinenstr. 20 13086 Berlin</p> <p>Geschäftsbereich Lichtenberg: Pfarrstr. 92 10317 Berlin.</p> <p>Tel.: (030) 554928-50. Fax: (030) 554928-91 info@firmaris.de www.firmaris.de</p> <p>Geschäftsführer: Michael Heinisch Tel.: (030) 962492-49 Fachbereichsleiterin: Brigitte Streit Tel.: (030) 96249251 brigitte.streit@firmaris.de</p>	<p>Die firmaris gGmbH, Tochtergesellschaft der Stephanus-Stiftung und der SozDia Stiftung Berlin, ist Träger von insgesamt 30 Einrichtungen in Berlin und Brandenburg.</p> <p>Wir begleiten und betreuen Kinder, Jugendliche und Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen stationär, teilstationär sowie ambulant.</p> <p>Auch in den Bereichen der Ausbildung, der Umwelt-, Stadtteil- und Schulsozialarbeit sowie in einer sprachtherapeutischen Praxis arbeiten die ca. 200 Mitarbeiter_innen der firmaris unter dem Motto BEWEGT LEBEN um den Menschen vor Ort flexible und individuelle Hilfestellungen anzubieten.</p>

 <p>Hoffbauer-Stiftung</p>	<p>Hoffbauer Stiftung Jugendhaus Oase</p> <p>Tornowstraße 35 14473 Potsdam</p> <p>Tel.: (0331) 2708546 Fax: (0331) 2708546 oase@hoffbauer-stiftung.de www.hoffbauer-bildung.de/oase</p> <p>Einrichtungsleiter: Bodo Ströber</p>	<p>Das Jugendhaus Oase unterstützt, fördert und fordert junge Menschen mit massiven Problemen in der Schule. Wir begleiten Kinder und Jugendliche auf ihrer Suche nach Orientierung im Leben und dem Aufbau tragfähiger Lebensperspektiven.</p> <p>Die OASE bietet einen Ort, an dem Zuwendung und Beziehung erfahrbar werden.</p> <p>Gemeinsam mit dem Jugendamt Potsdam und öffentlichen Schulen haben wir Kooperationsprojekte entwickelt, die mit dem Schwerpunkt Schulverweigerung individuelle Förderung mit den Kindern und Jugendlichen ermöglicht:</p> <ul style="list-style-type: none">• mit dem Ziel der Rückkehr in die Regelschule – Lernprojekt 7./8. Klasse• sich angemessen auf einen Schulabschluss vorzubereiten – LEO• den Schritt in die Arbeitswelt zu schaffen – Jugendwerkstatt.
--	---	--



Hoffnungstaler Stiftung
Lobetal

Hoffnungstaler Stiftung Lobetal
Evangelische Stiftung

Bodelschwinghstraße 27
16321 Bernau bei Berlin

Tel.: (03338) 667-10
FAX (03338) 667-12
r.klinghammer@lobetal.de
www.lobetal.de

Bereichsleiter Suchthilfe/
Kinder- und Jugendhilfe:
Ralf Klinghammer



Der Kinder- und Jugendhilfeverbund des Trägers ist in den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, der Jugendsozialarbeit an Schulen und der offenen Jugendarbeit tätig.


In der stationären Jugendhilfeeinrichtung WENDEPUNKT in Rüdnitz geben wir Kindern und Jugendlichen mit emotionalen und psychiatrischen Störungen Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten. Diese Arbeit ist durch intensivtherapeutische und -pädagogische Angebote geprägt und wird mit ambulanten Hilfen ergänzt.


Im Landkreis Barnim beraten wir mit dem Beratungs- und Informationsdienst Pflegefamilien und stehen deren Kinder als Ansprechpartner in unterschiedlichen Problemlagen zur Verfügung.

Die Beratungsstelle „BLICKWINKEL“ beinhaltet die soziale Arbeit an drei Schulen (Grund- und Oberschulen) in Bernau.

Die Jugendfreizeiteinrichtungen in Biesenthal, Groß-Schönebeck und Rüdnitz ergänzen das Angebot mit altersangemessenen und kreativen Aktionen.

  Aus Liebe zum Leben Johanniter-Unfall-Hilfe	<p>Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband Berlin/Brandenburg</p> <p>Berner Straße 2-3 12205 Berlin</p> <p>Tel.: (030) 816901-132 Mobil: 0173 6193285 Fax: (030) 816901-703 annegret.zehe@johanniter.de www.johanniter.de/bb</p> <p>Fachbereichsleiterin Jugend und Ehrenamt: Annegret Zehe</p>	<p>„Aus Liebe zum Leben“ – das ist der Ansporn für unsere Arbeit bei der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Und diesen Ausspruch nehmen wir wörtlich: Als moderne christliche Wohlfahrtsorganisation mit über 900-jähriger Tradition der Nächstenliebe und Fürsorge setzen wir uns täglich ein für die Belange hilfs- und pflegebedürftiger Menschen.</p> <p>Hervorgegangen ist die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. aus dem Johanniterorden.</p> <p>Seit der Gründung im Jahr 1952 hat sich die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. zu einer der größten Hilfsorganisationen in Deutschland entwickelt: Bundesweit sind rund 12.000 hauptamtliche und 28.000 ehrenamtliche Mitarbeiter_innen im Dienste der Johanniter im Einsatz. Insgesamt neun Landesverbände bilden den Bundesverband der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., deren Hauptsitz in Berlin liegt. Mit knapp 300 Regional-, Kreis- und Ortsverbänden sind die Johanniter im ganzen Bundesgebiet vertreten.</p> <p>Zu den satzungsgemäßen Aufgaben zählen die Kinder- und Jugendarbeit.</p> <p>Diese wird u. a. in der Trägerschaft von bundesweit 291 Kitas und vielen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, offenen Jugendclubs und Sozialarbeit umgesetzt.</p> <p>Die Johanniter-Jugend, der Jugendverband der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., bietet außerschulische Jugendbildungsarbeit, Schulsanitätsdienste und Gruppenfreizeiten an und fördert soziale Kompetenzen von jungen Menschen.</p>
--	--	--

 <p>Königin-Luise-Stiftung</p>	<p>Königin-Luise-Stiftung</p> <p>Podbielskiallee 78 14195 Berlin</p> <p>Tel. (030) 84181-435 Fax: (030) 84181-480 internat@kls-berlin.de www.kls-berlin.de</p> <p>Internatsleiter: Peter Michalik</p>	<p>Hilfe aus einer Hand für Kinder und Jugendliche, die trotz individueller Fähigkeiten bisher schulisch gescheitert sind: 90% erhalten einen Schulabschluss!</p> <p>Enge Kooperation mit Schulen und Eltern führt Lebenswelten junger Menschen zusammen, entlastet Familiensysteme.</p> <p>Grund-, Sekundarschule, Gymnasium: 800 Schüler_innen, davon 56 im Internat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Haus im Park“: 15 Plätze, 6 bis 13jährige • „Gartenhaus“: 17 Plätze, 13 bis 16jährige • „Dachgeschoss“: 24 Plätze, 15 bis 19jährige <p>Die pädagogische Betreuung wird durch Fachdienste (Familientherapeutin, Psychologin, Krankenschwester) ergänzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Halt durch klare Strukturen, wohlgesetzte Rituale • Gemeinschaftsaufgaben schulen Blick auf Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit • Individuelle Freizeitbeschäftigung, um persönliche Neigungen zu erkennen und so Selbstwirksamkeit zu entwickeln <p>Selbst Sein — Miteinander — Weiterkommen</p>
--	---	--

 <p>Land in Sicht</p>	<p>Land in Sicht – Ausbildungsprojekte LiSA e.V.</p> <p>Colditzstr. 28 12099 Berlin</p> <p>Tel.: (030) 536039-0 Fax: (030) 536039-98 info@lisa-ev.de www.lisa-ev.de</p> <p>Projektleiterinnen: Anja Priemuth, Anja Wolff, Michaela Hoffmann</p>	<p>Land in Sicht heißt es seit 20 Jahren bei LiSA e.V. für junge Frauen, Männer und Mütter, die Tischler_in oder Bootsbauer_in werden wollen.</p> <p>Hier wird gehobelt, hier fallen Späne und das nicht nur an Booten und Möbeln, sondern auch bei den Auszubildenden zwischen 16 und 27 Jahren.</p> <p>Die Ausbildungen erfolgen in Voll- oder Teilzeit und können vorher in einer Berufsvorbereitung erprobt werden. Neben der praktischen und theoretischen Ausbildung, werden die Azubis durch Stütz- und Förderunterricht und sozialpäda- gogische Begleitung unterstützt. Am Ende steht die Gesellenprüfung, die bisher 100 Teilnehmer_innen, davon 48 junge Mütter mit 59 Kindern, absolvierten.</p> <p>Die Angebote können durch Jobcenter, Arbeitsamt Reha- Stellen oder Berliner Jugendämter finanziert werden.</p>
<p>Leben Lernen e.V.</p> <p>Leben Lernen</p>	<p>Leben Lernen e.V.</p> <p>Ebersstraße 5 10827 Berlin</p> <p>Tel.: (030) 61293141 Fax: (030) 78714362 kontakt@lebenlernenberlin.de www.lebenlernenberlin.de</p> <p>Geschäftsführung: Valerie Lenck, Anke Neuenfeld-Hardtman</p>	<p>In unseren drei stationären Einrichtungen, so wie in unserer Beratungsstelle unterstützen wir Mädchen und junge Frauen mit und ohne Kinder in dem Bestreben sich ein eigenverantwortliches Leben aufzubauen. Dabei bieten wir jeder Einzelnen die individuelle Unterstützung an, die sie benötigt. Mit wertschätzender Professionalität und Wärme begegnen unsere Mitarbeiterinnen den, oft durch multiple Problemlagen gezeichneten jungen Frauen.</p> <p>Aus der Tradition feministischer sozialer Arbeit entwickelte der Frauenverein nicht nur eine reflektierte Parteilichkeit für unser Klientel, sondern konnte sich auch eine gute Beteili- gungskultur erhalten. Respektvoller Umgang, Transparenz und Partizipation sind für uns auf allen Ebenen integrativer Bestandteil des Miteinander.</p>



Luisenstift

Luisenstift

Königin-Luise-Straße 95
14195 Berlin

Tel.: (030) 841939-0
Fax: (030) 841939-99
info@luisenstift-berlin.de
www.luisenstift-berlin.de

Geschäftsführerin: Birgit Labes

Das Luisenstift ist Berlins älteste Kinder- und Jugendhilfe-einrichtung (gegründet 1807) und ein moderner evangelischer Träger der stationären Erziehungshilfe.

Wir bieten rund 40 Kindern und Jugendlichen unterschiedliche Wohn- und Betreuungsformen an, die sich an ihrem jeweiligen Bedarf orientieren:



„Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ in Schichtdienstgruppen, Betreutes Jugendwohnen und Ambulante Hilfen.

Unser Selbstverständnis

Wir gehen von einem ganzheitlichen, christlichen Menschenbild aus. Das Miteinander ist von gegenseitiger Wertschätzung, Unterstützung und Toleranz geprägt.

Das Luisenstift steht für Offenheit in Glaubensfragen und Achtung gegenüber unterschiedlichen Kulturen.

Wir arbeiten eng mit Jugendämtern zusammen. Mit familientherapeutischer Unterstützung binden wir die Eltern intensiv ein. Wesentlich ist uns die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung des Gruppenlebens sowie ihre schulische Förderung und berufliche Orientierung.

 <p>Naemi-Wilke-Stift</p>	<p>Naemi-Wilke-Stift Erziehungs- und Familien- beratungsstelle „Haus Elisabeth“</p> <p>Wilkestr.14 03172 Guben</p> <p>Tel: (03561) 403219 beratungsstelle@naemi-wilke- stift.de www.naemi-wilke-stift.de</p> <p>Leiterin: Anne-Kathrin Hoelzmann</p>	<p>Wir bieten Hilfe bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsfragen • Konflikten in Familie und Schule • Lern- und Leistungsschwankungen • Lebensfragen von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern • Ängsten und Sorgen in Familie, Schule und Alltag • Umgang mit Gewalterfahrung und sexuellem Missbrauch • Paar- und Eheproblemen • Trennung- und Scheidung • der Durchführung begleiteter Umgänge
 <p>Neue Chance gGmbH</p>	<p>Neue Chance gGmbH</p> <p>Lahnstraße 86 a 12055 Berlin</p> <p>Tel.: (030) 440308-0 Fax: (030) 6840928-199 info@neuechanceberlin.de www.neuechanceberlin.de</p> <p>Geschäftsführer: Ingo Bullermann</p>	<p>Wir bieten soziale Hilfeleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen der Wohnungslosen-, Jugend- und Familienhilfe, • für Menschen aller Altersgruppen, • mit materiellen, lebenspraktischen, sozialen oder persönlichen Schwierigkeiten, • ggf. mit Unterbringung in einer Trägerwohnung (Einzelwohnen oder Wohngemeinschaft). <p>Wir wollen Menschen dabei helfen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch professionelle sozialpädagogische Unterstützung akute Schwierigkeiten und Probleme zu überwinden, • dabei ihre individuellen Stärken und Fähigkeiten (wieder) zu entdecken und (weiter) zu entwickeln, • attraktive und realistische Lebensperspektiven zu finden, • eine selbständige und sozial integrierte Lebensführung zu erlangen.



NHW

NHW – Nachbarschaft hilft
Wohngemeinschaft e.V.


Drakestr. 30
12205 Berlin

Tel.: (030) 833-7006
Fax: (030) 833-9458
nhw@nhw-ev.de
www.nhw-ev.de


Geschäftsführung:
Christine Krauss
Manfred Jannicke



Der NHW e.V. ist seit 1976 ein freier und gemeinnütziger Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten der ambulanten, stationären und offenen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Ihre Bedürfnisse, Wünsche und Stärken sind unsere erste Orientierung. Wir tun alles dafür, exzellente pädagogische Fachkräfte zu sein und dennoch „Spezialisten für Normalität“ zu bleiben.


- Kinderschutzstellen als Clearing- bzw. Krisenangebot
- Erziehungsstellen und Erziehungswohngruppen
- LiVe – Betreutes Jugendwohnen in WG, BEW und eigenem Wohnraum
- Bitter&Süss - Spezial-WG bei Essstörungen (www.bitter-und-suess.de)
- PiK - Pflegekinderdienst Friedrichshain-Kreuzberg (www.pflegekinderimkiez.de)
- PuK - Ehrenamtliches Patenprojekt (www.puk-in-berlin.de)

 <p>Paul Gerhardt Werk – Diakonische Dienste – gGmbH</p>	<p>Paul Gerhardt Werk – Diakonische Dienste – gGmbH</p> <p>Fürbringerstraße 35 10961 Berlin</p> <p>Tel.: (030) 46905121 hubert.hellmann@pagewe.de https://www.pagewe.de</p> <p>Regionalleitung Berlin: Hubert Hellmann</p> <p>Regionalleitung Brandenburg: Silke Ullrich Gerichtstr. 1-2 03046 Cottbus</p>	<p>Das Paul Gerhardt Werk – Diakonische Dienste – gGmbH wurde 1991 unter dem Namen „Evangelische Jugendhilfe Niederlausitz“ durch den Neukirchener Erziehungsverein gegründet.</p> <p>Es gehört zu unserem Selbstverständnis, sich der Menschen anzunehmen, die in persönlichen Notlagen, in seelischer Bedrängnis und in sozial schwierigen Verhältnissen leben. Dies gilt besonders für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien.</p> <p>Auf der Grundlage unseres Anspruches „Keiner darf verloren gehen“ bieten wir Hilfe und Begleitung auch für diejenigen an, die zunächst haltlos erscheinen. Vor diesem Hintergrund sind mittlerweile eine Vielzahl von vernetzten, interkulturell orientierten ambulanten und stationären Hilfe- und Angebotsformen zur Reduzierung von Beziehungsabbrüchen vor allem in Berlin und Brandenburg entstanden.</p>
<p>Straßenkinder e.V.</p> <p>Straßenkinder</p>	<p>Straßenkinder e.V.</p> <p>Hohensaatener Straße 20/20a 12679 Berlin</p> <p>Tel.: (030) 30024455-0 Fax: (030) 30024455-9 info@strassenkinder-ev.de www.strassenkinder-ev.de</p> <p>Vorsitzender: Eckhard Baumann Pädagogischer Leiter: Markus Kütter</p>	<p>Als Straßenkinder e. V. kümmern wir uns um Kinder und Jugendliche, die in Berlin auf der Straße leben sowie um Kinder und Jugendliche, die von Kinder- und Bildungsarmut betroffen sind. Wir erreichen mit unserer Arbeit täglich bis zu 150 Kinder.</p> <p>Der Verein wurde im Jahr 2000 gegründet und für die „Förderung der Jugendhilfe“ vom Finanzamt Berlin als gemeinnützig anerkannt und ist ebenfalls nach §75 SGB VIII anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.</p> <p>Mit unserer Arbeit fördern wir die Chancengleichheit von sozial schwachen Kindern und Jugendlichen sowie deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und helfen Schul- und Berufsperspektiven zu verbessern.</p>

 <p>Türkisch Deutscher Frauenverein</p>	<p>Türkisch Deutscher Frauenverein e.V.</p> <p>Postfach 410266 12112 Berlin</p> <p>Tel.: (030) 610062 über Jugendnotdienst (Rückruf) info@papatya.org www.papatya.org</p>	<p>Kriseneinrichtung PAPATYA: geheime Zufluchtswohnung für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund, die vor familiärer Gewalt, Zwangsverheiratung, permanenter Kontrolle und der Gefahr, ins Herkunftsland der Eltern verschleppt zu werden, flüchten. Das interkulturelle Team von deutschen, türkischen und kurdischen Fachfrauen betreut Betroffene im Alter von 13 bis 21 Jahren. Die Aufnahme erfolgt nach § 42 bzw. § 41 SGB VIII.</p> <p>Online-Beratung SIBEL: niedrigschwellige und auf Wunsch anonyme online-Beratung bei Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsverheiratung beratung@papatya.org www.sibel-papatya.org</p> <p>Koordinationsstelle gegen Verschleppung: Fachberatungsstelle für Betroffene und Helfer bei Fällen von Verschleppung ins Herkunftsland der Eltern</p>
---	---	--

 <p>Wadzeck-Stiftung</p>	<p>Wadzeck-Stiftung Drakestr. 79 12205 Berlin</p> <p>Tel.: (030) 84382-0 Fax: (030) 84382-200 info@wadzeck-stiftung.de www.wadzeck-stiftung.de</p> <p>Geschäftsführender Vorstand: Volker Stock</p>	<p>Gegründet 1819 als erstes evangelisches Waisenhaus in Berlin, unterhält die Stiftung heute ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien in Berlin und Brandenburg</p> <p>Berlin:</p> <ul style="list-style-type: none">• sieben kleine Wohngruppen mit alternierender Betreuung (WAB) an zwei Standorten mit je sechs Kindern nach § 34 SGB VIII• eine Kurzzeitgruppe für Kindern ab drei Jahren nach § 42 und § 34 SGB VIII mit intensiver systemischer Familienarbeit und dem Ziel zeitnaher Rückführung• zwei WGs und BEW mit je acht Plätzen nach SGB VIII §§ 34, 35a und 41 SGB VIII• zwei Tagesgruppen mit je zehn Plätzen nach § 32 SGB VIII• Schulprojekt „Kleine Schule“ in Verbindung mit stationärer oder teilstationärer Aufnahme für zwölf Kinder in zwei Altersstufen nach § 32 SGB VIII• Familienaktivierungsprogramm FAKT (Einzelfallhilfe) nach § 31 SGB VIII• Familienintegrativer Pflegekinderdienst (FIP)• Einzelfallarbeit für Familien mit behinderten Kindern (Efa) nach §§ 53, 54 ff. SGB XII <p>Brandenburg:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kinderdorf Märkische Heide mit drei kleinen Gruppen von je sechs Kindern nach § 34 und § 35a SGB VIII• Schulprojekt „Kleine Schule am Wald“ für sechs Kinder nach Einzelvereinbarung• Erziehungswohngruppe in Seefeld für zwei Jugendliche mit Familienanschluss• eine Erziehungsstelle
---	---	--

 <p>WeGe ins Leben <small>Charitas 02 - 14195 Berlin - Telefon 030 832 91 33</small></p> <p>WeGe ins Leben e.V.</p>	<p>WeGe ins Leben e.V.</p> <p>Clayallee 92 14195 Berlin</p> <p>Tel.: (030) 8325155 Fax: (030) 8315834 leben@wegeinsleben.de www.wegeinsleben.de</p>	<p>Der Träger „WeGe ins Leben e.V.“ bietet für junge Menschen aller Nationalitäten im Alter von 15-25 Jahren an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stationäre Erziehungshilfe in drei Einrichtungen nach §§ 34, 35, 35a SGB VIII in Verbindung mit § 41 SGB VIII in den Projekten „WeGe ins Leben“ und „JW“ (Unterbringung in kleinen, überschaubaren Gruppen). • Kompetenztraining (KT) als Zusatzangebot für (schulmüde) junge Menschen im Übergang zu einer Folgemaßnahme. • Ambulante Hilfen nach § 30 oder § 35 SGB VIII als Weiterführung der Verselbständigung. <p>Unser pädagogisches Handeln orientiert sich an unserem Leitbild „Schritte in eine selbstbestimmte Zukunft“ und hat zum Ziel, die jungen Menschen zu einer selbstbewussten und selbständigen Lebensführung zu befähigen.</p>
 <p>Zukunft Bauen e.V.</p> <p>Zukunft Bauen</p>	<p>Zukunft Bauen e.V.</p> <p>Charlottenburger Straße 33a 13086 Berlin</p> <p>Tel.: (030) 206315-0 Fax: (030) 206315-333 info@zukunftbauen.de www.zukunftbauen.de</p> <p>Vorstandsvorsitzender: Dieter Baumhoff Leitung Personal und Konzepte: Heidi Depil</p>	<p>Lebenswelt- und stadtteilintegrierte Hilfen und Angebote:</p> <p><i>Betreutes Wohnen für Mutter und Kind</i> in dezentralen Wohnungen mit zentraler Anlaufstelle und Kinderbetreuungsläden (§ 19 SGB VIII)</p> <p><i>Patenschaftsprojekt „PiA – Paten-in-Aktion“</i> www.paten-in-aktion.de für Kinder von Alleinerziehenden und Eltern in prekären Lebensverhältnissen</p> <p><i>Modellprojekt „JuSt In tiMe“</i> – junge Mentor_innen für junge Zuwanderer</p> <p><i>Zufluchtswohnungen</i> für Frauen</p> <p><i>Familienförderzentrum Panke-Haus</i> (integrierte Angebote der Erziehungshilfe, Prävention, Familienbildung und Gemeinwesenorientierung)</p>

 <p>Zukunftsbau GmbH</p> <p>Zukunftsbau</p>	<p>Zukunftsbau GmbH</p> <p>Charlottenburger Straße 33 13086 Berlin</p> <p>Tel.: (030) 206315-0 info@zukunftsbau.de www.zukunftsbau.de</p> <p>Geschäftsführer: Dieter Baumhoff</p>	<ul style="list-style-type: none">• Jugendberufshilfeangebote• Projekte für Schulabbrecher_innen• Kooperationsprojekte mit Schulen
--	---	--

Danksagung

Ein herzliches Dankeschön an alle Autorinnen und Autoren, sowie den Trägern, die die Fotos bereitstellten bzw. den Fotografen Einblick gewährten. Ein großes Dankeschön geht auch an die Personen, die ihr Einverständnis für die Fotoarbeiten gaben und somit einen visuellen Eindruck unserer Arbeit ermöglichen.

Impressum

Fachverband Evangelische Jugendhilfen e.V. – FEJ im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg- schlesische Oberlausitz e.V.

Paulsenstraße 55/56, 12163 Berlin

Postanschrift: PF 33 20 14, 14180 Berlin

Telefon: 030 820 97-0

Fax: 030 820 97-377

diakonie@dwbo.de

www.fej.info

www.diakonie-portal.de

Fotos

Titel und Seiten 3, 7, 11, 16, 18, 21, 31: Nils Bornemann

Seite 27: Königin-Luise-Stiftung

Seite 55: clipdealer.de,

Seite 58: Simone Hainz/pixelio.de

Druck

verbum Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Berlin

Drucklegung

Mai 2014

Auflage: 1.000 Exemplare

Diakonie 

Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz

Fachverband Evangelische
Jugendhilfen e.V.

